



Protokoll

9. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. Januar 2016

09:00-12:20 Uhr

Abwesend:

Corvini-Mohn Sabrina, Maag-Streit Bianca, Mikeler
Knaack Lucia, Schafroth Hans Rudolf, Schenker Saskia,
Stohler Myrta, Stoll Diego

Kanzlei

Klee Alex

Protokoll:

Bucher Miriam, Schwizer Leonie, Kocher Markus

Index

Mitteilungen	411
Persönliche Vorstösse	421
Traktandenliste	411

Traktanden

1 2015/441
Bericht der Petitionskommission vom 22. Dezember 2015: Petition der Grünen-Unabhängigen: «Entschädigung von rückstandsbelastetem Honig durch Feldversuche mit Pestiziden» als Postulat überwiesen 411

2 2015/329
Berichte des Regierungsrates vom 1. September 2015 und der Finanzkommission vom 21. Dezember 2015: Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV / Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen (1. Lesung)
1. Lesung abgeschlossen 412

3 2015/284
Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 5. Januar 2016: Verankerung der dualen und schulischen Brückenangebote im Bildungsgesetz (1. Lesung)
1. Lesung abgeschlossen 418

4 2015/350
Berichte des Regierungsrates vom 22. September 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. Dezember 2015: Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2016-2020 beschlossen 422

5 2015/353
Berichte des Regierungsrates vom 22. September 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 22. Dezember 2015: Sekundarschule Allschwil: Mindestmassnahmen Schulhäuser Breite und Neuer Wärmeverbund; Verpflichtungskredit beschlossen 426

6 2015/375
Berichte des Regierungsrates vom 20. Oktober 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 22. Dezember 2015: Entwicklungskonzept Sek-II-Schulen in Muttenz – Quartierplanung und Umsetzungsstrategie; Projektierungskreditvorlage beschlossen 427

10 2016/003
Fragestunde vom 14. Januar 2016
alle Fragen (3) beantwortet 427

7 2015/413
Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 4. Januar 2016: Verzicht auf die Leistungsaufträge an die Organisation FrauenOase und Zentrum Selbsthilfe; Reduktion der Verpflichtungskredite
Eintretensdebatte begonnen/Beratung vertagt 428

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

8 2015/328
Berichte des Regierungsrates vom 1. September 2015 und der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Dezember 2015: Stellungnahme des Regierungsrats zum Revisionsbericht 2015-005 der Finanzkontrolle und zum Bericht 2015/165 der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betreffend Auftrag an die Finanzkontrolle zur Vornahme von Prüfungshandlungen im Bereich Beratungs-

dienstleistungen

9 2015/427
Bericht der Geschäftsleitung des Landrats vom 4. Dezember 2015: Bericht zum Verfahrenspostulat 2015/179 von Urs Hess: Einführung einer ständigen IT/EDV-Kommission

11 2015/098
Motion von Jürg Wiedemann vom 5. März 2015: Methodisch und didaktisch freie Unterrichtsgestaltung soll erhalten bleiben

12 2015/076
Motion von Regina Werthmüller vom 12. Februar 2015: Verzicht auf Grossraumklassenzimmer

13 2015/119
Postulat von Jürg Wiedemann vom 19. März 2015: Loks 21

14 2015/268
Postulat von Christoph Hänggi vom 25. Juni 2015: Planungssicherheit für Baselbieter Volksschule

15 2015/148
Motion von Christine Koch vom 16. April 2015: Unterstellung der Schulsozialarbeit

16 2015/149
Motion von Jürg Wiedemann vom 16. April 2015: Gute Schulsozialarbeit braucht eine geeignete Organisation

17 2015/176
Postulat von Sabrina Corvini vom 30. April 2015: Sekundarstufe II: Überprüfung der Aufnahmekriterien

18 2015/177
Postulat von Jürg Wiedemann vom 30. April 2015: Wahlmöglichkeit des Schulhauses auf der Primar- und Sekundarstufe 1

19 2015/211
Postulat von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: Weiterbildungskonzept überdenken und Kosten einsparen

20 2015/227
Postulat von Jürg Wiedemann vom 4. Juni 2015: Didaktische Umpolung von Lehrpersonen

21 2015/262
Motion von Thomas Bühler vom 25. Juni 2015: Neuregelung Lektionsverpflichtung/Berufsauftrag der schulischen LogopädInnen

22 2015/269
Postulat von Miriam Locher vom 25. Juni 2015: Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen von Menschen mit Migrationshintergrund

23 2015/225
Motion von Patrick Schäfli vom 4. Juni 2015: Kündigung und Neuverhandlung des Kulturvertrags (Kulturvertragspauschale) mit dem Kanton Basel-Stadt

24 2015/258
Motion von Patrick Schäfli vom 25. Juni 2015: Über 42%

deutsche Professoren an der Universität Basel: Die Baselbieter Regierung wird aufgefordert, umgehend im Universitätsrat vorstellig zu werden, damit das umgebremste Wachstum des Anteils ausländischer Professoren gestoppt werden kann

25 2015/363

Postulat von Florence Brenzikofer vom 24. September 2015: Wertschöpfung der Uni Basel für unseren Kanton

26 2015/270

Postulat von Regula Meschberger vom 25. Juni 2015: Fachstellen, die sich mit Familienthemen und Elternbildung befassen, in einer einzigen Stelle zusammenfassen

27 2015/278

Interpellation von Urs-Peter Moos vom 25. Juni 2015: Was passiert mit den Verzeigungen des Bauinspektorates? Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2015

28 2015/336

Interpellation von Hanspeter Weibel vom 10. September 2015: Projekt Hafen Basel-Nord. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

29 2015/343

Interpellation von Marc Schinzel vom 10. September 2015: Basel Nord versus Weil am Rhein. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

30 2015/358

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 24. September 2015: Wie weiter mit dem Amtshaus Laufen? Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

31 2015/323

Interpellation von Regina Werthmüller vom 27. August 2015: Getötete Velofahrerin in Liestal – wie viele noch? Schriftliche Antwort vom 17. November 2015

32 2015/357

Interpellation von Martin Rüegg vom 24. September 2015: Hochradioaktiver Müll in der Basler Region? Schriftliche Antwort vom 17. November 2015

33 2015/396

Postulat von Caroline Mall vom 12. November 2015: Freie Volksschulwahl

34 2015/397

Motion von Jürg Wiedemann vom 12. November 2015: Triagestelle der schulischen Brückenangebote

35 2015/398

Motion von Christoph Buser vom 12. November 2015: Anpassung des Richtplans Salina Raurica: Aktueller Modal-Split Verkehr ist unrealistisch

36 2015/400

Parlamentarische Initiative von Susanne Strub vom 12. November 2015: Änderung der Verfassung § 54, Amtszeitbeschränkung

37 2015/401

Parlamentarische Initiative von Susanne Strub vom 12. November 2015: Änderung der Verfassung § 54, Amts-

zeitbeschränkung

38 2015/275

Interpellation von Rahel Bänziger Keel vom 25. Juni 2015: Selbstfinanzierungsgrade der Uni und der FHNW in den verschiedenen Fakultäten/Abteilungen. Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2015

39 2015/319

Interpellation von Stefan Zemp vom 27. August 2015: Vergabep Praxis Administrativer Aufwand Energiepaket Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 24. November 2015

40 2015/324

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. August 2015: Der Generalsekretär und sein Sicherheitsdirektor. Schriftliche Antwort vom 24. November 2015

41 2015/342

Interpellation von Daniel Altermatt vom 10. September 2015: Diskriminierung der KMUs durch die Wirtschaftskammer? Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2015

42 2015/408

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 19. November 2015: Höhere Gewinnablieferung der BL-Kantonalbank an die Staatskasse

43 2015/325

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. August 2015: Unzulässige Feldversuche der Firma IES. Schriftliche Antwort vom 8. Dezember 2015

44 2015/326

Interpellation von Dominik Straumann vom 27. August 2015: Ist ein Würger als Jurist im Staatsdienst unseres Kantons tragbar? Schriftliche Antwort vom 15. Dezember 2015

45 2015/399

Motion der SP-Fraktion vom 12. November 2015: ELBA-Umbau vor den Landrat

Nr. 441

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Mitglieder der Regierung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskanzlei, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die Gäste.

– *Swissbau*

Für den Empfang und die Führung an der Swissbau heute Abend haben sich 43 Landrätinnen und Landräte angemeldet. Treffpunkt ist um 16 Uhr in der Halle 1 der Messe Basel, bei der VIP-Lounge im Holzpavillon im 1. Stock. Mit den Messtickets kann die Swissbau aber auch schon vorher besucht werden.

– *Parlamentarier-Skirennen*

Kurz vor Weihnachten wurden die Einladungen zum so-lothurnisch-basellandschaftlich-baselstädtischen Parlamentarier-Skirennen verteilt. Es findet definitiv am 23. Januar auf dem Grenchenberg statt. Bisher stellt das Baselbiet mit neun angemeldeten Teilnehmern die grösste Gruppe. Weitere Anmeldungen sind noch bis nächsten Dienstag möglich.

– *Landratsabend*

Im Anschluss an die Landratssitzung vom 28. Januar findet im «Alte Schlachthaus» in Laufen der traditionelle Landratsabend zum Beginn der Legislaturperiode 2015-2019 statt. Erfreulicherweise haben sich nur 10 Ratsmitglieder abmelden müssen. Damit der reibungslosen Planung eines schönen, gemeinsamen Abends nichts mehr im Wege steht, sind die 18 Kolleginnen und Kollegen, die sich bis jetzt weder an- noch abgemeldet haben, gebeten, dies möglichst diese Woche noch nachzuholen.

– *Parlamentarische Gruppe Gemeinnützige Institutionen Beider Basel*

Es sei in Erinnerung gerufen, dass das erste Treffen dieser Gruppe in der Mittagspause der nächsten Landratssitzung, am 28. Januar 2016, stattfindet. Anmeldungen nimmt Pia Fankhauser gerne entgegen.

– *Skitour*

Die Parlamentarische Gruppe Sport lädt am Samstag, den 30. Januar 2016, zu einer Skitour beziehungsweise Schneeschuhwanderung, im Wasserfallen-Gebiet ein. Wer will, kann die Tour aber auch als «gewöhnliche» Wanderung absolvieren. Die Einladung liegt als Vorlage auf den Landratspulten und ist auch in der CUG hinterlegt. Anmeldeschluss ist der 21. Januar 2016.

– *Fragestunde*

Der späteste Termin für die Einreichung von Fragen für die Fragestunde ist jeweils der Montag vor der Landratssitzung exakt um 17 Uhr nachmittags. Dieser Termin wird den Landräten von der Landeskanzlei jeweils per E-Mail

mitgeteilt und er steht auch auf der Sitzungseinladung im PDF-Format. Fragen sind ausschliesslich an die E-Mail-Adresse landeskanzlei@bl.ch zu schicken und nicht an einzelne Mitarbeitende der Landeskanzlei.

– *Gratulation*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) gratuliert Heinz Lerf, der am 6. Januar seinen 60. Geburtstag feiern konnte. *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

ganze Sitzung Sabrina Corvini, Bianca Maag, Lucia Mikeler, Hans Rudolf Schafroth, Saskia Schenker, Myrta Stohler, Diego Stoll.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 442

Zur Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend gutgeheissen.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 443

1 2015/441

Bericht der Petitionskommission vom 22. Dezember 2015: Petition der Grünen-Unabhängigen: «Entschädigung von rückstandsbelastetem Honig durch Feldversuche mit Pestiziden»

Kommissionspräsident **Georges Thuring** (SVP) sagt, er verweise primär auf den vorliegenden Bericht der Petitionskommission. Die Kommission habe darin ausführlich das Anliegen der zuständigen Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion und die Erwägungen dargestellt. Auch ist die Kommission einhellig der Meinung, dass die Petition sehr berechtigte Fragen aufwirft und die Problematik sehr ernst zu nehmen ist.

Es ist nicht bloss unverständlich, sondern schlicht inakzeptabel, dass das Bundesamt für Landwirtschaft die zuständigen Stellen des Kantons nicht informiert, wann solche Feldversuche auf Baselbieter Boden durchgeführt werden. Es überdies geboten, über die Anwendung der bewilligten und nicht bewilligten Pflanzenschutzmittel und alle weiteren relevanten Fakten solcher Versuche hoch offiziell zu orientieren. Die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Bund und Kanton waren in diesem Fall ganz klar mangelhaft und müssen dringend verbessert werden.

Des weiteren erwartet die Kommission, dass das Bundesamt künftig kontrolliert, ob die Vorschriften und Auflagen eingehalten werden, die an die Erteilung solcher Versuchsbewilligungen geknüpft werden. Über die Ergebnisse solcher Kontrollen sind die betroffenen Kantone natürlich dann zu informieren. Sobald die Kommunikation zwischen Bund und Kanton funktioniert, müssen selbstverständlich seitens des Kantons auch betroffene Imker über die Durchführung solcher Feldversuche informiert werden. Dass das kantonale Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) dazu gern bereit ist und diese Notwendigkeit ebenfalls anerkennt, konnte dankbar zur Kenntnis genommen werden. Das Problem liegt nicht beim Kanton, sondern ausdrücklich beim Bund. Der Wunsch seitens der Petenten, dass der Honig bei Testbienen jeweils auf Pestizidrückstände geprüft wird, kann die Kommission sehr wohl nachvollziehen. Nachdem aus der von der Petition aufgeworfenen Problematik tatsächlich sehr viele Fragen offen sind und auch das kantonale Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen über die aktuelle Situation alles andere als glücklich ist, beantragt die Petitionskommission einstimmig, dass die vorliegende Petition als Postulat an den Regierungsrat überwiesen wird.

Hanni Huggel (SP) meint, dass bei dieser Petition «über den Hag» in den Kanton Solothurn geschaut werde. Trotzdem geht das den Kanton Baselland etwas an, denn die Leimentaler Bienen wissen nicht genau, ob sie im Kanton Solothurn Nektar einsammeln oder im Kanton Baselland. Auch können sie nicht unterscheiden, ob es sich um ein Versuchsfeld handelt, auf dem Schadstoffe gespritzt wurden oder nicht. Darum ist dies eine Petition, welche sinnvoll aufgegleist wurde. Das Unschöne daran ist, Georges Thuring hat es bereits gesagt, dass der Bund die Bewilligungen erteilt, ohne dass jemand davon Kenntnis hat, sodass auch die umliegenden Imker nicht wissen, wann die Versuche stattfinden. Es wurde durch Imker bestätigt, dass diese ansonsten die Möglichkeit hätten, ihre Bienen zurückzuhalten, damit sie nicht ausfliegen. Darum ist es dringend notwendig, dass der Kanton Baselland weiss, wann solche Versuche gemacht werden und dass die Bewilligungen vom Bund nicht mehr einfach so erteilt werden können. Es ist gut, dass dies mittels der Petition nun so aufgegleist wurde und dass das Thema nun angegangen wird. Die SP-Fraktion befürwortet die Überweisung der Petition als Postulat.

Jürg Vogt (FDP) bestätigt, dass die FDP-Fraktion ganz klar erkannt habe, dass ein Kommunikationsfehler vorliege. Es wurde zu wenig informiert und vor allem fehlen frühzeitige Informationen. Deshalb ist die Fraktion klar für eine Überweisung der Petition als Postulat und sie erwartet auch eine baldige Antwort. Dies aus dem Grund, weil in der Kommissionsberatung festgestellt werden konnte, dass die Antworten vorhanden wären, es müssen lediglich noch Taten folgen.

Elisabeth Augstburger (EVP) betont, dass es um ein Anliegen gehen, welches ernst sei. Durch ein Phaceliafeld von zweieinhalb Hektaren werden bis zu 1,5 Tonnen Honig produziert. Wichtig ist, dass die ausführende Firma den Kanton informiert, wenn sie Pestizid spritzt, sodass sich die Imker entsprechend einstellen können. Zu prüfen wäre, ob ein solches Phaceliafeld überhaupt gespritzt werden darf. Wie bereits gehört, ist es wichtig, dass die Zu-

sammenarbeit mit dem Bund verbessert wird. Es darf nicht sein, dass der Bund eine Bewilligung erteilt, jedoch keine Kontrollen durchführt und nicht einmal der Kanton etwas davon weiss. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Es macht Sinn, die ganze Thematik mit dem Bund zu besprechen und auch die Behörden des Kantons Solothurn zu kontaktieren. Die Grüne/EVP-Fraktion ist einstimmig für eine Überweisung.

Markus Dudler (CVP) sagt, was im Bericht der Petitionskommission stehe, habe auch die CVP/BDP-Fraktion überzeugt und sie beantrage deshalb, dass die Petition als Postulat überwiesen werde. Es soll, was im Bericht steht, verifiziert oder widerlegt werden.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dies sei ein klassischer Fall, in dem eine Petition etwas aufgedeckt habe, das nicht in Ordnung sei und nicht sauber ablaufe. Für die glp/GU-Fraktion ist ganz klar, dass die Petition deshalb als Postulat an die Regierung überwiesen werden muss, damit auch Massnahmen ergriffen werden können.

://: Der Landrat überweist die Petition 2015/441 stillschweigend als Postulat an den Regierungsrat.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 444

2 [2015/329](#)

Berichte des Regierungsrates vom 1. September 2015 und der Finanzkommission vom 21. Dezember 2015: Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV / Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen (1. Lesung)

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) erläutert, dass es sich um ein Geschäft handle, welches seit 2010 pendent sei. Es wurde auf verschiedene Arten immer wieder versucht, dafür eine Lösung zu finden. Der Regierungsrat hat mit der Landratsvorlage 2015/329 einen Vorschlag gemacht, wie die Ergänzungsleistungen neu aufgeteilt werden könnten. Per 2011 hat der Bund das KVG revidiert und daraus haben sich diese Änderungen ergeben. Daraufhin hat der Kanton Basellandschaft mit der Vorlage 2010/293 das kantonale Gesetz geändert. Man konnte sehen, dass der Schlüssel bei 68 Kantonen und 32 Prozent bei den Gemeinden liegt. Als Folge geschah das, was in der Vergangenheit hätte gelöst werden sollen, nämlich, dass gewisse Gelder zwischen den Gemeinden und dem Kanton hätten ausgeglichen werden müssen. Es wurde eine Konsultativkommission ins Leben gerufen, welche einen Betrag von rund 15 Millionen Franken pro Jahr ermittelte, der als Kompensation angesehen werden konnte. Die jüngere Vergangenheit zeigte dann aber, dass der Kanton diese Leistungen, welche versprochen wurden, gar nicht erbringen konnte. Dies war die Ausgangslage, welche in der Finanzkommission angetroffen wurde.

Die Kommission beriet in vier Sitzungen zwischen September bis Dezember 2015 und hatte zusätzlich eine Anhörung mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), welcher seine Haltung ganz deutlich darstellte. Er besteht ganz klar auf die Rückzahlung dieser

Gelder. In einem «letter of intent» wurde diese Absicht noch einmal bestärkt. Die Kommission hat festgestellt, dass es nicht möglich sein wird, das Geschäft auf herkömmlichem Weg anzugehen, da es einerseits Probleme aus der Vergangenheit gibt, andererseits auch solche für die Zukunft, für das Jahr 2016, welche gelöst sein müssen. Darum hielt sie fest, dass zwar anerkannt wird, den Gemeinden das Geld bezahlen zu wollen, es jedoch innerhalb der Kommission auch unterschiedliche Meinungen gibt. Und was die Modalität betrifft, sollte der Betrag, wie vom Kanton angekündigt, im Budget 2015 eingestellt werden. Gleichzeitig sollte die Zahlungsverpflichtung im Finanzausgleichsgesetz verankert sein, nicht in einem separaten Landratsbeschluss. Ein entsprechender Antrag der Finanzkommission liegt diesebezüglich vor.

In Punkt 2.4 des Berichts wird ersichtlich, wie der Vorschlag der Finanzkommission aussieht: es sollen 15 Millionen Franken rückwirkend für das Jahr 2015 ausbezahlt werden, einmalig und abschliessend. Die Kompensation für das Jahr 2016 beträgt 14,3 Millionen Franken. Dieser Vorschlag wurde von der Kommission mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Die späteren Beschlüsse der Redaktionskommission liegen vor. Insofern stellt die Finanzkommission dem Landrat den Antrag, dem Bericht zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Dieter Eppe (SVP) sagt, dass die verschiedenen Situationen in der Fraktion diskutiert worden seien. Das Verständnis für die Gemeinden, dass diese nicht auf zusätzliche Kompensationszahlungen verzichten möchten, ist vorhanden. Es wurde auch diskutiert, dass kein Beschluss für eine Zahlung im Gesetz vorhanden ist, womit jede Zahlung überflüssig wäre. Den Gemeinden sind jedoch 2015 die 15 Millionen Franken versprochen worden und entsprechend haben diese auch budgetiert. Die restlichen, gewünschten 30 Millionen zurückzustellen, bringt überhaupt nichts, denn eine finanzielle Verbesserung im Kanton wird über Jahre nicht erreicht werden. Damit sind sowohl die Vergangenheit, wie auch die Zukunft, klar geregelt. Und somit sind auch die Gemeinden gebeten, Verständnis für die momentane Situation aufzubringen und hinter dem Kanton zu stehen, sowie die nötige Unterstützung zu leisten. Die SVP-Fraktion folgt der Finanzkommission und stimmt der Änderung des Ergänzungsgesetzes zur AHV/IV, sowie zum Dekret, zu.

Urs Kaufmann (SP) findet, die vorliegende Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen sei ein weiteres Zahnrad in einer ganz komplexen und verzahnten Maschinerie im Bereich der Pflegefinanzierung und der Ergänzungsleistungen. Es ist extrem schade, dass beim Einjustieren einer gerechten Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden viel Geschirr zerschlagen wurde.

Im Rahmen der Vernehmlassung im Sommer 2014 war die Welt noch in Ordnung, denn da war noch klar, wie die Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen künftig aussehen sollte. Damals war auch klar, dass der Kanton für die Vorteile, welche er in der Vergangenheit hatte, Kompensationen zahlen sollte. Das sollte in den Jahren 2015 und 2016 mit je 15 Millionen Franken abgegolten werden. Bei der Erstellung der Budgets, wie schon gehört, haben sowohl der Kanton, wie auch die Gemeinden, dies entsprechend berücksichtigt.

Die erste Tasse wurde dann zerschlagen, als die Neu-

aufteilung verschoben wurde, sodass sie nicht auf Anfang 2015 inkraft treten konnte und dass der Kanton im ganzen Jahr 2015 weiterhin profitieren konnte und die Gemeinden über die Pflegefinanzierung mehr bezahlen mussten. Im Letzten Sommer wurde dann aber schlussendlich nicht bloss eine Tasse sondern eine ganze Suppenschüssel zerschlagen, als aus heiterem Himmel alle bisherigen Abmachungen nicht mehr gelten sollten und die Regierung plötzlich sagte, sie wolle nichts mehr wissen von dieser rückwirkenden Kompensation. So darf nicht politisiert werden. Der Kanton muss sich auch in einer schlechten finanziellen Situation an klare und gerechte Abmachungen halten. So ist es dann nicht verwunderlich, wenn der Vertrauensverlust der Gemeinden gegenüber dem Kanton immer grösser wird.

In dieser verfahrenen und unerfreulichen Situation sollte primär die vorliegende Neuaufteilung, also der Zukunftsteil der Ergänzungsleistungen, welcher eine gute Lösung ist, möglichst schnell beschlossen werden, damit er 2016 in Kraft treten kann. Dazu braucht es eine breit abgestützte Lösung und ein 4/5 Mehr im Landrat, sodass es nicht zu einer Volksabstimmung kommen muss.

Bei der unerfreulichen Frage, wie viel und wann der Kanton den Gemeinden noch Kompensationen leisten soll, ist es schwierig. Den Vorschlag der Regierung, nichts zu bezahlen oder bestenfalls in ferner Zukunft, wenn der Kanton finanziell wieder besser dasteht, lehnt die SP-Fraktion ganz klar ab. Sie hat das schwierige Geschäft umfassend diskutiert. Es ist der ganzen Fraktion klar, dass eine rückwirkende Kompensation an die Gemeinden nötig ist. Schlussendlich war aber eine knappe Mehrheit dafür, die ganzen 45 Millionen an die Gemeinden zurück zu erstatten, um somit einen Vertrauensverlust zu vermeiden. Mit einem Stichtagsentscheid hat sich die Fraktion dann aber für den schlechteren, hier vorliegenden Kompromiss entschieden, nämlich den Gemeinden einmalig und abschliessend 15 Millionen im Jahr 2015 zurück zu bezahlen. Es ist wichtig, dass dadurch möglichst eine 4/5 Mehrheit erreicht und das Geschäft abgeschlossen wird. Die SP-Fraktion stellt jedoch redaktionell den Antrag, dass der Absatz 1 des §15c des Finanzhaushaltsgesetzes entfernt und in eine neue Ziffer 3 des Landratsbeschlusses überführt wird. Damit soll das Gesetz nicht mit einer rückwirkenden und einmaligen Lösung belastet werden. Inhaltlich fordert die SP-Fraktion also genau das, was der Kommissions-Antrag beinhaltet, einzig der Absatz 1 des §15 soll aus dem Gesetz herausgenommen werden und in eine eigene Ziffer 3 des Landratsbeschlusses verschoben werden:

«Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2014 von CHF 30 Millionen und die EL-Entlastung im Jahr 2015 von CHF 15 Millionen leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahr 2015 wie angekündigt und budgetiert CHF 15 Millionen. Für die aufgrund der schlechten Finanzlagen des Kantons zurückgestellten weiteren Kompensationen im Umfang von CHF 30 Millionen für die Jahre 2011-2015 wird der Regierungsrat dem Landrat eine separate Vorlage unterbreiten, sobald eine Verbesserung der Finanzlage des Kantons dies erlaubt.»

Christof Hiltmann (FDP) findet, an Urs Kaufmann gewandt, dass es jeweils kaum Sinn mache, die Reden schriftlich vorzubereiten, weil er bereits so viel gesagt habe, was auch in seinem Sinn sei. Dennoch sollen ein paar Punkte an seine Überlegungen anschliessen und noch einmal klar machen, was für ein Geschäft hier vorliegt.

Die Regierung hat dem Landrat damit «ein faules Ei

gelegt». Er hat nämlich den Auftrag nicht wahrgenommen, welcher er erhalten hat: zusammen mit den Gemeindevertretern, respektive mit der Konsultativkommission eine Lösung zu finden, welche für beide Seiten ein gangbarer Weg wäre. Aufgrund der finanziellen Situation, die im letzten Sommer transparent wurde, hat sich die Regierung jedoch auf den Standpunkt gesetzt, das Geld sei nicht vorhanden, somit seien die geführten Gespräche auch nicht mehr massgebend und es würden keine Gelder transferiert. Das ist nicht der Stil und die Atmosphäre, in welchem der Kanton und die Gemeinden miteinander umgehen sollten. Insbesondere nicht in Zeiten, in denen sie die Partnerschaft stärken möchten und sie über eine Neuaufteilung der Aufgaben diskutieren und in der beide Seiten, sowohl der Kanton, wie auch die Gemeinden, grösste finanzielle Probleme haben.

Es ist zudem für alle Landräte eine sehr unangenehme Situation, insbesondere für die, welche gleichzeitig noch eine Gemeindefunktion innehaben. In Zeiten des Wahlkampfes noch eine Position zu ergreifen, welche eventuell auf kommunaler Seite nicht unbedingt beliebt sein wird, verlangt ein grosses Mass an Abstraktionsvermögen und Rückgrat, damit hier eine klare Sichtweise beibehalten werden kann. Darum ist es sehr unglücklich, dass heute über diese Thema in der vorliegenden Art diskutiert werden muss. Der Ausdruck «Geschirr zerschlagen» scheint hier sehr passend, muss aber an dieser Stelle nicht noch einmal explizit wiederholt werden. Nun ist die Situation angerichtet und es hilft kein «hätte», «wenn» und «aber».

Die Frage ist, wie sich der Landrat entscheiden sollte. Er hat die Aufgabe, eine übergeordnete Sicht zu wahren, nicht bloss einseitig den Kanton oder die Gemeinden zu berücksichtigen. Das heisst konkret, zu schauen, wie es möglich ist, aus dieser verworrenen Situation herauszukommen. In der Finanzkommission wurde diese Diskussion auch geführt, nämlich, ob gänzlich auf den Transfer des Geldes an die Gemeinden verzichtet werden soll oder ob der ganze Betrag, der eigentlich im Raum stand, mittlerweile 45 Millionen Franken, zur Auszahlung gelangen sollten. Die Kommission hat es trotz schwieriger Diskussionen geschafft, einen Kompromiss zu finden. Dieser bildet eine Basis, aufgrund deren, obwohl Vertrauen zerstört wurde, ein Neuanfang gewagt und aufeinander zugegangen werden kann.

Wichtig ist, dass Gemeinden und Kanton Planungssicherheit haben. Darum ist es auch nötig, dass heute ein Entscheid gefällt wird, nach Möglichkeit mit einem 4/5 Mehr, damit diese Teilrevision durchkommt. Einerseits muss nun der Betrag, welcher die Gemeinden auf Anraten des Kantons 2015 in ihr Budget eingestellt haben, auch ausbezahlt werden, damit ihnen kein Loch entsteht, andererseits sollte auch die Situation für 2016 und die folgenden Jahre geklärt werden und der Kanton den Gemeinden jährlich die 14.3 Millionen Franken überweisen.

Es darf in dieser Geschichte nicht vergessen werden, dass es auch um Planungssicherheit geht, um die Zukunft und dass hier und jetzt ein Schlussstrich gezogen werden kann. Das bietet nach wie vor die Möglichkeit, insbesondere den Gemeinden, falls sie mit dem Kompromissvorschlag nicht einverstanden sein sollten, dass sie von sich aus wieder aktiv werden. Zumindest wird aber einmal eine gesetzliche Grundlage geschaffen, welche Klarheit bringt. In dem Sinn ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für den Vorschlag der Finanzkommission im Sinne von «lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne En-

de».

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, es sei eine schwierige Situation. Es gibt ein Gesetz, welches eigentlich die Zukunft regeln sollte. In der Grüne/EVP-Fraktion ist man sich einig, dass die zukünftige Regelung, so wie sie in diesem Gesetz steht, die richtige ist. Darum sollte es eigentlich fast nichts zu diskutieren geben. Die Schwierigkeit ist, dass im selben Gesetz auch noch eine Vergangenheit bereinigt werden muss, was in der Fraktion zu vielen und heftigen Diskussionen führte. Insbesondere befand man den Stil als sehr stossend, mit welchem das Ganze angegangen wurde. Dieser muss mit grossen Fragezeichen versehen werden. Es wurde verbreitet als Verstoß gegen Treu und Glauben wahrgenommen, was im letzten Sommer abließ.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist in einer Mehrheit mit der Lösung, wie sie vorliegt, nicht einverstanden und würde sie, wenn sie unverändert zur Abstimmung käme, auch mehrheitlich ablehnen. Das heisst aber nicht, dass nicht noch Möglichkeiten bestünden, wie solche im Sinne von Urs Kaufmann, die Zustimmung der Fraktion erlangen zu können. Es braucht aber eine Zusage des Finanzdirektors, welche er an der letzten Tagsatzung gemacht hatte, mit einer Möglichkeit der Stundung der weiteren Beträge, solange, bis es dem Kanton dann möglich sein sollte, diese zu leisten. Diese Aussage in den Landratsbeschluss aufzunehmen wäre eine Möglichkeit, welche in der Fraktion bereits viel dazu beitragen würde, der Vorlage zuzustimmen. Ein entsprechender Antrag wird folgen. Auch unterstützt die glp/GU-Fraktion den Antrag der SP-Fraktion, welche fordert, dass der eine Paragraph in einen neuen Landratsbeschluss teil transferiert wird. Das eröffnet die Möglichkeit, separat abzustimmen über den Zukunftsteil und über den Teil, der die Vergangenheit regelt.

Es ist eine schwierige Situation und es wurde Geschirr zerschlagen. Das Vertrauen der Gemeinden, welche momentan gesamthaft gut dastehen und wichtig sind für den Kanton, ist beschädigt. Eigentlich müssten diese Gemeinden, gemäss den Überzeugungen der Fraktion, im Staatswesen langfristig eine wichtigere Rolle übernehmen. Deshalb ist es nicht gut, wenn das Vertrauen derart zerstört wird. Es ist zu hoffen, dass im Landrat eine Lösung gefunden wird, in welcher sich die Gemeinden in diesem Staatswesen wiederfinden und das Vertrauen wieder auf die Basis zurückgeführt werden kann, welches es braucht, um aus den Schwierigkeiten herauszufinden, in denen der Kanton momentan ist. In dem Sinn wird die glp/GU-Fraktion eintreten und in der nächsten Sitzung, in der zweiten Lesung, Anträge stellen.

Simon Oberbeck (CVP) bestätigt, dass die Situation sehr un schön sei und somit seine Vorredner. Wie Kollege Hiltmann bereits sagte, wohnen auch bei ihm zwei Seelen in der Brust, als Gemeindevertreter, sowie als Landrat. Es ist wichtig, dass die Verantwortung auch als Landrat und als Kantonsvertreter wahrgenommen und eine Lösung gefunden wird. Die von der Finanzkommission vorliegende Lösung, der Kompromiss, sollte nun geschlossen werden, denn vor dem Hintergrund, dass solche Geschäfte auf den «Sanktimmerleinstag» verschoben werden, läuft man immer auch Gefahr, dass dannzumal andere Leute im Landrat sitzen und man dann nicht weiss, wie diese entscheiden werden. Darum sollte jetzt ein Schlussstrich gezogen werden. Die CVP/BDP-Fraktion steht hinter dem

Vorschlag der Finanzkommission, ein separater Landratsbeschluss verlängert die Diskussion bloss. Mit dem neuen Gesetz hingegen wird die Grundlage vorhanden sein, damit es zu Einsparungen kommt.

Daniel Altermatt (glp) fügt an, dass heute eine Landratssitzung mit Steigerungspotential stattfindet. Begonnen wird im Dunstkreis von Wortbruch und später kommt die Möglichkeit dazu, im Dunstkreis des Vertragsbruchs zu diskutieren.

Über die unschöne Geschichte wurde alles schon gesagt, die glp/GU-Fraktion hätte, wäre alles so gelaufen wie geplant, einen Rückweisungsantrag gestellt, denn sie findet, die Schuldanererkennung gehört festgehalten. Da die glp/GU-Fraktion aber nicht in der Finanzkommission vertreten ist, hat die Gegenstimme beim Abstimmungsresultat gefehlt. Was hier gemacht wird, ist ein reines Verschieben von Schuldenposten von einem Posten zum anderen, vom Kanton auf die Gemeinden. Für den Steuerzahler macht dies aber einen Unterschied, weil wenn die ganze Finanzierung auf die Gemeinden abgeschoben wird, es ein Standortnachteil ist. Je nachdem, wo man wohnt, bezahlt man höhere Steuern, leistet also einen höheren Beitrag als andere. Wenn der Kanton die rückwirkende Ausgleichung machen würde, würde es über den ganzen Kanton gleichmässig verteilt. Aus diesen Überlegungen schliesst sich die Fraktion aber dem Antrag der SP-Fraktion an, dass der Paragraph 15c Absatz 1 aus dem Gesetz herausgenommen wird und separat in den Landratsbeschluss als Ziffer 3 eingeführt wird. Somit wird die Schuldanererkennung, die restlichen 30 Millionen, explizit erwähnt. Wenn und wie diese bezahlt werden, ist eine andere Geschichte aber es soll einfach festgehalten sein, sodass den Gemeinden das Geld nicht einfach gestrichen werden kann und diese mit einem Loch von 30 Millionen sitzen gelassen werden können.

Martin Rüegg (SP) sagt, er sei zwar Mitglied dieses Kantonsparlamentes, jedoch nicht Gemeindevertreter, wie andere Parlamentarier diese seien. Trotzdem trete er für Vertrauen und Treu und Glauben ein und sehe sich als Anwalt für Recht und Gerechtigkeit. Wenn Versprechungen im grossen Stil gemacht werden, wie das getan wurde, dann muss an diesen auch festgehalten werden, unabhängig davon, wie die Situation sich darstellt. Darum kann auch durchaus Verständnis für die Forderungen der Gemeinden aufgebracht werden, welche diese stellen. Erinnert sei an den Brief des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), welcher von allen Gemeinden unterstützt wird. Fraktionssprecher Urs Kaufmann hat es bereits aufgezeigt, die SP-Fraktion ist gespalten in dieser Frage. Die folgenden Ausführungen gelten für den Teil der Fraktion, welcher den Gemeinden noch mehr entgegenkommen möchte: darum sollte der Antrag gestellt werden, wie er auch bereits gestellt wurde, im Paragraphen 15c den Absatz 1 zu streichen, ihn aber nicht so in den Landratsbeschluss zu übernehmen, sondern in den Landratsbeschluss den Passus hineinzunehmen, welcher auf Seite 2 des Briefes des VBLG formuliert wurde:

«Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2014 von CHF 30 Millionen und die EL-Entlastung im Jahr 2015 von CHF 15 Millionen leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahr 2015 wie angekündigt und budgetiert CHF 15 Millionen. Für die aufgrund der schlechten Finanzlage des Kantons zurückgestellten weiteren Kompensationszahlungen im Umfang von CHF 30 Millionen für die Jahre 2011-2015 wird der Regie-

rungsrat dem Landrat eine separate Vorlage unterbreiten, sobald eine Verbesserung der Finanzlage des Kantons dies erlaubt».

Der Vorteil dieser Lösung ist, dass die Zukunft mit den künftigen Zahlungen von 14,3 Millionen geregelt werden kann, darin werden sich wohl alle einig sein. Die Vergangenheitsbewältigung kann mit einer separaten Landratsvorlage noch einmal intensiv diskutiert werden. Dies ist der Vorteil der hier beantragten Lösung.

Oskar Kämpfer (SVP) bemerkt, er sei sehr unangenehm überrascht über die Art der hier stattfindenden Diskussion. Ohne inhaltlich Stellung zu nehmen sei darauf hingewiesen, dass die Kommission mit 12:0 Stimmen bejaht hat, der Vorlage zu folgen. Was nun aber stattfindet, ist eine Kommissionsberatung hier im Rat, was selbstverständlich möglich ist. Es ist jedoch äusserst fraglich, was genau die Parteien, welche diese Änderungen nun verlangen, eigentlich mit ihren Kommissionsmitgliedern abgesprochen haben. Es liegt auf der Hand, dass die Zeit, welche hier unnötigerweise aufgebracht werden muss, irgendwann wieder mit einer einheitlichen Abstimmungsparole wieder aufgeholt werden müssen.

Die Beschuldigungen gegenüber der Regierung sind zu einem gewissen Teil verständlich, doch um ehrlich zu sein, waren wahrscheinlich alle schon mal in der Situation, dem Sohn erklären zu müssen, das versprochene neue Velo im Moment nicht kaufen zu können, weil sich die finanzielle Situation veränderte, zum Beispiel infolge eines Jobwechsels. Kann da wirklich von einem Verstoss gegen Treu und Glauben oder gar einem Wortbruch gesprochen werden? Das Niveau dieser Diskussion ist im Moment wirklich nicht nachvollziehbar.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, er erinnere Oskar Kämpfer gerne an die diversen Gelegenheiten, in denen die SVP-Fraktion genau dieselbe Situation herbeigeführt habe.

Es soll aber vor allem in Erinnerung gerufen sein, dass, wer jetzt die Illusion hat, dass hier und heute ein Schlussstrich gezogen werden kann, sich täuscht. Denn wer sich ein wenig in den Gemeinden umhört, hat sicherlich bereits mitbekommen, dass die Gemeindeinitiative zu diesem Thema de facto beschlossen ist. Ein Schlussstrich kann unter dieses Thema also sowieso nicht gezogen werden und darum ist es im Interesse des Parlaments, eine Lösung zu finden, welche den Gemeinden eine entsprechend gesichtswahrende Position ermöglicht. Eine Lösung, welche den ursprünglichen Abmachungen möglichst nahe kommt.

Martin Rüegg (SP) sagt, er fühle sich ein wenig angesprochen von Oskar Kämpfer, müsse jedoch einfach entgegennehmen, dass wenn jemand eine Kehrtwende vollzogen habe, dann die SVP-Fraktion. Gemäss Informationen hat sich die SVP in der Kommission ganz anders verhalten und die Fraktion hat nun offenbar eine Kehrtwende vollzogen. Das ist bei diesem Thema auch verständlich, denn es ist tatsächlich sehr umstritten und es ist auch nicht verboten, aus einem schlechten Kompromiss einen besseren zu machen. An Oskar Kämpfer gerichtet, wird der zweite Teil seines Votums durchaus als Unterstützung für den eigenen Vorschlag gewertet und aufgenommen. Momentan fehlt das Geld «fürs Velo», der Vorschlag ist ja genau der, dass wenn das Geld wieder vorhanden ist, eine Lösung mit den Gemeinden zu finden. Deshalb ist die

SVP-Fraktion gebeten, den Änderungsantrag für eine separate Landratsvorlage zu unterstützen, dann kann in besseren finanziellen Zeiten weiterdiskutiert werden.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) merkt an, dass die SVP insofern ihre Position verändert habe, als sie ursprünglich gar kein Geld an die Gemeinden auszahlen wollte, auch keine Rückzahlung. Dem Kompromiss der Kommission hat die Partei zugestimmt. Wenn dieses Ergebnis nun gedreht wird und die Lösung nicht im Gesetz, sondern einem Landratsbeschluss festgehalten wird, wäre der Beschluss nicht endgültig und die Diskussion seit 2010 würde weitergehen.

Hanspeter Weibel (SVP) erinnert daran, dass im Zusammenhang mit der Pensionskassensanierung die Gemeinden mehrfach vom Kanton zur Bildung von Rückstellungen aufgefordert worden seien. Die Gemeinden sind damals dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Das Argument von «Treu und Glauben» gilt scheinbar nur in eine Richtung. Der Vorschlag von Martin Rüegg kann nicht angenommen werden, da es sich um einen ungedeckten Scheck handelt. In dieser Legislatur wird sich die Finanzsituation des Kantons nicht verbessern, es wird kein überschüssiges Geld vorhanden sein. Im Gegenteil wird in dieser Amtsperiode hauptsächlich über das nicht vorhandene Geld gestritten werden. Der in der Kommission ausgehandelte Kompromiss ist das Maximum der Gefühle und auch fast ein ungedeckter Scheck. Der Votant warnt davor, Versprechungen für die Zukunft zu machen, die den Landrat einholen ohne Gewissheit, wie diesen Forderungen entsprochen werden kann. Aufgrund der klaren Sachlage hat sich auch die Diskussion in der Budgetdebatte erübrigt. Der Vorwurf, die Diskussion gemieden zu haben, ist daher ungültig. Was der Kanton hat, kann er ausgeben – derzeit nichts.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) kann die getätigten Aussagen als Mitglied der Finanzkommission, in der er die Debatten miterlebt hat, nicht stehen lassen. Die Aussagen von Martin Rüegg sind nicht haltbar. Gewisse Landrätinnen und Landräte stellen sich nun als Gönner der Gemeinden dar, weil eine öffentliche Debatte entstanden ist und man Gemeindeforderungen vertreten möchte. Der einstimmige Beschluss der Kommission wird torpediert und Vorwürfe gegen die SVP geäußert. Die Kommissionsmitglieder haben nicht rechtzeitig die Hausaufgaben erledigt und die Vorlage in der Fraktion diskutiert, um im Landrat eine klare Haltung an den Tag zu legen. Der Kanton kann sich eigentlich auch die CHF 15 Mio. nicht leisten, geschweige denn Versprechungen in Höhe von CHF 30 Mio. In der Kommission hat der Votant sich der Stimme enthalten, da er eigentlich gegen die vorgeschlagene Zahlung ist, für die kein rechtlicher Anspruch besteht und kein Geld vorhanden ist. Es ist zu hoffen, dass im Landrat eine 4/5-Mehrheit für das Gesetz stimmt, damit die einmalige Zahlung geleistet werden kann und das Geschäft ad acta gelegt werden kann. Damit dürfte am Ende allen am besten gedient sein.

Hannes Schweizer (SP) wird die nächste Steuerrech-

nung zurückweisen mit einem Nachweis, dass er derzeit die Steuern nicht zahlen könne. Wenn die Finanz- und Kirchendirektion und die Sozialversicherungsanstalt den Anspruch der Gemeinden von CHF 45 Mio. bestätigen, ist dies eine Zusage, die nicht durch einen «Gönnerbeitrag» beglichen werden kann. Der Vorschlag der Finanzkommission ist kein Kompromiss. Ein Kompromiss wäre es, den Vorschlag der Gemeinden anzunehmen, d.h. den Betrag als Schuld in den Landratsbeschluss aufzunehmen. Die Rückerstattung würde dann erfolgen, wenn der Kanton über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügt. Nur auf diesem Weg kann eine Volksabstimmung über das Geschäft verhindert werden. Deshalb ist der Antrag von Martin Rüegg zu unterstützen.

Urs Kaufmann (SP) ist für eine nüchterne Debatte. Die vorgeschlagene Auszahlung der CHF 15 Mio. soll per Rechnung 2015 erfolgen. Damit die Zahlung rasch erfolgen kann gibt es den Vorschlag, diese in den Landratsbeschluss zu nehmen und nicht erst im Gesetz zu genehmigen. Damit wäre das Risiko der 4/5-Mehrheit für die Auszahlung vom Tisch. Daraus ergibt sich die grundsätzliche Frage, ob die einmalige Zahlung aus dem Gesetz herausgenommen und in einem Landratsbeschluss geregelt werden soll. Die zweite Frage ist, was in dem Landratsbeschluss steht, d.h. ob dieser die Formulierung der Finanzkommission oder des VBLG enthält. Darüber müsste separat abgestimmt werden.

Christof Hiltmann (FDP) dankt Urs Kaufmann für diese Erklärung. Die Mitglieder des Landrats sind nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden zuständig. Als Bürger interessiert es den Votanten wenig, wo genau das Loch entsteht. Einzelne Gemeinden wird der Kompromiss härter treffen als den Kanton, andere weniger. Der Kanton muss insgesamt auf einen guten Weg gebracht werden, ermahnt der Votant die linke wie die rechte Seite. Das Argument, der Kanton habe kein Geld, ist nicht stichhaltig. In der Finanzkommission wurde der Vorschlag gründlich diskutiert und ausdrücklich in die Fraktionen geschickt, wo er unterstützt wurde. Es ist bedauerlich, dass die Diskussion im Landrat nun wieder so breit geführt wird, da der Kanton und die Gemeinden in dieser Frage Planungssicherheit für 2016 brauchen. Noch weniger hilfreich wäre eine Volksabstimmung mit ungewissem Ausgang und noch grösserer Verzögerung. Für die FDP-Fraktion ist es akzeptabel, die Rückzahlung nicht im Gesetz, sondern einem Landratsbeschluss festzuhalten. Sie befürwortet aber grundsätzlich die Lösung der Finanzkommission und nicht den Vorschlag des VBLG.

Alain Tüscher (EVP) möchte die Landrätinnen und Landräte an das Votum von Christoph Buser am Apéro der Wirtschaftskammer erinnern. Links-Rechts-Debatten und die Guerillataktik bringen den Kanton nicht vorwärts. Alle – die Regierungs- und Landräte, die Gemeinderäte, die 86 Gemeinden und die 270'000 Baselbieterinnen und Baselbieter – sitzen im gleichen Boot. Wer hier aussteigen will, muss in den Aargau! *[Gelächter]*. Der Landrat hat eine Verantwortung für den Kanton. Alle Voten sind berechtigt, es muss aber gemeinsam eine Lösung gefunden werden. Die vorgeschlagene Rückzahlung ist nicht perfekt, aber ein guter Kompromiss. Auch dieser Betrag schmerzt, aber CHF 120 Mio. können nicht ohne spürbare Einschnitte eingespart werden. Politik ist grundsätzlich einfach: Man muss eine Stimme mehr haben als die anderen. Es ist

aber die Fähigkeit verloren gegangen, eine Niederlage zu akzeptieren und aus der Situation das Beste zu machen. Die Finanzlage des Kantons kann nicht schnell stabilisiert werden, aber alle müssen gemeinsam diesen Match gewinnen wollen.

Marianne Hollinger (FDP) würde gerne das Votum von Alain Tüscher einfach unterstützen, ist aber nicht in allen Punkten einverstanden. Die Diskussion über diese Frage ist berechtigt und nicht überraschend, da der Vorschlag über die Finanzkommission hinaus zur Diskussion anregt. Als Gemeinde- und Kantonspolitikerin hat die Votantin kein Dilemma, da sie in beiden Funktionen gute Lösungen für das Volk finden muss. Wenn mit dem Verzicht auf die CHF 30 Mio. dem Kanton geholfen wäre und das Problem vom Tisch, dann wären die Gemeinden dazu bereit. Das Problem wäre so aber nicht erledigt, sondern lediglich aufgeschoben in Form der potentiellen Steuererhöhung weg vom Kanton hin zu den Gemeinden. Das Gesetz sollte möglichst einstimmig beschlossen werden und anschliessend die beste Lösung für die Rückzahlung gefunden werden. In der 2. Lesung sollte daher im Landratsbeschluss ein guter Antrag gestellt werden für die CHF 30 Mio.

Oskar Kämpfer (SVP) findet es schwierig, sachlich zu bleiben, wenn die Diskussion weitere Themenfelder öffnet und Unwahrheiten geäussert werden. Eine Frage an Regierungspräsident Anton Lauber drängt sich auf: Fällt der Kanton unter die Eigenkapitalgrenze, wenn die CHF 30 Mio. in die Buchhaltung aufgenommen werden?

Lotti Stokar (Grüne) war als Ersatzmitglied bei der 2. Lesung in der Finanzkommission anwesend und hat damals mit sich gerungen. Sie ist irritiert, dass das Ergebnis in der Finanzkommission sakrosankt das Resultat der Landratsdebatte vorwegnehmen soll. Seit der Sitzung ist einiges passiert, alle Landrätinnen und Landräte haben den Brief des VBLG erhalten. Es handelt sich nicht um einen Kompromiss, sondern um einen Vorschlag der Kommission, der von der anderen Seite so nicht akzeptiert werden kann. Wie Marianne Hollinger sagte, wird die vorgeschlagene Lösung nicht endgültig sein. Die Gemeindeinitiative wird kommen, wenn kein Vorschlag gemacht werden kann, der von den Gemeinden akzeptiert wird. Eine weitere Abstimmung des Kantons gegen die Gemeinden sollten vermieden werden. Es ist bedauerlich, dass es derzeit scheinbar nicht anders möglich ist. Der Landrat sollte eine Lösung finden, damit die Gemeindeinitiative vermieden werden kann.

Hanspeter Weibel (SVP) findet, Alain Tüscher habe es richtig gesagt: Am Ende geht es um das Geld des Steuerzahlers. Ob dieser den Betrag über Gemeinde- oder Kantonssteuern begleicht, spielt für diesen keine Rolle. Die Aussagen von Marianne Hollinger hingegen sind falsch. Die Ausbezahlung, bzw. Rückstellung der CHF 30 Mio. bedingt mit Sicherheit eine kantonale Steuererhöhung und trifft damit alle. Die vorliegende Lösung führt gegebenenfalls in einzelnen Gemeinden zu Steuererhöhungen und trifft nicht alle. Für die SVP-Fraktion stellt die CHF 15 Mio. Lösung einen Kompromiss dar, da sie grundsätzlich gegen die Zahlung war. Auf diese Art kann das Problem jetzt abgeschlossen werden. Eine Gemeindeinitiative ist ein demokratisches Recht und gibt dem Steuerzahler die Möglichkeit zu entscheiden, ob er als Gemeinde- oder

Kantonssteuerzahler für den Betrag aufkommen möchte.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für die gute, erwartete Diskussion. Die Thematik ist auch für die Regierung unangenehm und auch die Regierungsmitglieder haben zwei Hüte an. Die Ausgangslage des Kantons Basel-Landschaft ist sehr klar. Alle Mitglieder der Finanzkommission wissen das haarscharf. Auch wenn jemand zwei Hüte trägt, sind heute alle für den Kanton da und müssen feststellen, dass das Geld nicht vorhanden ist. Am 15. Januar 2015 hat sich die Welt verändert, die Steuereinnahmen des Kantons sind um CHF 80 Mio. zurückgegangen. Dies hat die Regierung zu einer Reaktion gezwungen. Dem Votant ist unklar, wem gegenüber ständig von «Treu und Glauben» gesprochen wird. Falsch wäre es gewesen, wenn die Regierung nicht auf die neue Situation reagiert hätte, nicht die Wahrheit gesagt hätte, die Situation offengelegt hätte und klar gemacht hätte, wie schwierig die Situation des Kantons tatsächlich ist. Am 8. Juli 2015 hat die Regierung die Lage präsentiert und kommuniziert, dass der Kanton mit den im Raum stehenden Geldern Probleme hat. Damit hat die Regierung ihren Auftrag wahrgenommen.

In der Zwischenzeit hat sich die Finanzlage leicht entspannt, aber nicht im notwendigen Ausmass. Wenn der Kanton CHF 45 Mio. anerkennen muss, muss dieser Betrag eingebucht werden. Die Einbuchung reduziert das Eigenkapital um den entsprechenden Betrag. Alleine könnte sich das der Kanton vermutlich noch leisten. Es sind aber weitere Themen pending, darunter die Pensionskasse, die ihre Rendite nicht erwirtschaften kann. Letztendlich geht es um die Steuern, weshalb die Regierung erneut auf die Gemeinden zugegangen ist und einen «Letter of Intent» abgegeben hat. In diesem verschiebt die Regierung die Zahlung an die Gemeinden auf einen Zeitpunkt, zu dem der Kanton finanziell besser dasteht. Aufgrund der fehlenden Schuldanererkennung reichte dieses Schreiben den Gemeinden nicht aus. Die Schuldanererkennung wurde von der Regierung weggelassen, weil in diesem Fall der Betrag bilanziert werden müsste, womit die Eigenkapitalgrenze ins Spiel kommt. Somit wird hinter versteckter Hand noch länger über den Steuerfuss und Steuersatz diskutiert.

Der vorliegende Vorschlag kommt aus der Finanzkommission und deckt sich nicht mit dem Regierungsvorschlag. Die Lösung der Finanzkommission, die zu kritisieren dem Regierungsrat nicht ansteht, bietet in zwei Richtungen einen positiven Ansatz. Einerseits sind sich Kanton und Gemeinden einig, dass eine Lösung für die Zukunft gefunden werden muss. Die endgültige Lösung dieses Problems ist eine grosse Chance. Die Aufteilung der EL-IV und EL-AHV ist unumstritten, was sehr positiv ist und hervorgehoben werden muss. Die Frage der Vergangenheit wird mit dem Vorschlag ebenfalls angegangen. Dass diese mit einer Gemeindeinitiative wieder aufgegriffen werden kann, ist dem Votanten auch klar. Aus Sicht des Kantons bestehen dazu aber einige Fragezeichen. Bei der Pensionskasse flossen CHF 240 Mio. an die Gemeinden, um sie finanziell zu entlasten. Im aktuellen Geschäft stellt sich die Frage, ob sich der Kanton erlaubt, bestimmte Entlastungen für sich selbst zu beanspruchen. Zudem stellt sich die Frage, ob der Kanton auf Drohungen reagieren soll. Das Instrument der Gemeindeinitiative ist legitim, der Regierungsrat fürchtet auch die Diskussion nicht. Im Gegenteil befürwortet er lebendige Diskussionen, da der Kanton nur so vorwärts kommt. Der Vorschlag der Finanz-

kommission hat daher auch für die Regierung durchaus ihren Reiz.

In der Finanzkommission wurde intensiv die Trennung der Zukunft von der Vergangenheit diskutiert. Diese Entscheidung bleibt dem Landrat überlassen, da sie höchst politisch ist. Die Zukunft wird gesichert und die Vergangenheit zu einem späteren Zeitpunkt oder in einem anderen Verfahren geregelt. Die Finanzkommission hat sich entschieden, gemäss dem vorliegenden Antrag zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erläutert das weitere Vorgehen. Während der ersten Lesung des Ergänzungsleistungsgesetzes wird über die zwei eingegangenen Anträge, die beide eine Streichung von § 15c Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes fordern, abgestimmt. Der Variantenscheid im Fall einer Streichung würde anschliessend gefällt. Die Eventualabstimmungen werden heute durchgeführt, da die Anträge heute eingereicht wurden. Es spricht nichts dagegen, in der zweiten Lesung einen Rückkommenantrag zu stellen.

– *Erste Lesung Ergänzungsleistungsgesetz*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

II.

§ 15c Absatz 1

://: Der Landrat lehnt die Streichung von § 15c Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes mit 44:38 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet 10.18]

III. *keine Wortbegehren*

IV. *keine Wortbegehren*

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 445

3 [2015/284](#)

Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 5. Januar 2016: Verankerung der dualen und schulischen Brückenangebote im Bildungsgesetz (1. Lesung)

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) erklärt, der Landrat habe im März 2012 beschlossen, die nichtformulierte Initiative «Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere» vom August 2011 anzunehmen. Die Initiative wurde ergriffen, um den vorgesehenen Verzicht auf die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) im Entla-

stungspaket 2012-2015 zu verhindern.

Der Regierungsrat hat das Anliegen der Initiative aufgenommen und schlägt vor, die Brückenangebote als Schularbeit bzw. Ausbildung im Bildungsgesetz aufzunehmen und die einzelnen Angebote mit einer Definition im Bildungsgesetz zu präzisieren. Es wird damit im Bildungsgesetz erwähnt, dass Brückenangebote im Anschluss an die Sekundarstufe I den Übertritt in die berufliche Grundbildung erleichtern und dass Angebote im Dienstleistungssektor, im kaufmännischen Bereich, in Gewerbe, in Industrie und in der Hauswirtschaft neu gesetzlich vorgeschrieben sind. Es wird damit Klarheit über die Ausrichtung der schulischen wie auch der dual aufgebauten Angebote geschaffen. Die KVS wurde zudem in den letzten Jahren nicht geschlossen.

Aufgrund der widersprüchlichen Vernehmlassungsantworten wurde von Seiten der Regierung jedoch darauf verzichtet, die KVS ausdrücklich im Gesetz zu nennen. Dies auch um für die Zukunft keine unnötigen Einschränkungen vorzuspüren. Unbestritten war dabei, dass das Anliegen der Initianten ernst genommen wird und für die Bereiche Dienstleistungen und kaufmännische Berufe entsprechende Angebote eingeführt bzw. beibehalten werden sollen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet die Vorlage am 29. Oktober und am 26. November 2015. Dabei bestätigte sich, dass die Erwähnung eines einzigen Brückenangebots im Bildungsgesetz wenig Sinn macht und dass eine abschliessende Aufzählung ebenso unverhältnismässig wäre. Jede Änderung der Brückenangebote – die bedarfsorientiert sein sollen und daher flexibel verändert werden müssen – würde in diesem Fall eine Änderung des Bildungsgesetzes bedingen. Trotzdem besteht über diese Änderung des Bildungsgesetzes nun neu die gesetzliche Verpflichtung des Kantons solche Brückenangebote anzubieten.

In der Kommissionsdebatte wurde unter anderem nachgefragt, wie der Fortbestand der KVS sichergestellt würde, d.h. wo diese erwähnt werde. Dazu wurde auf die entsprechende Verordnung verwiesen, in der alle Brückenangebote aufgeführt sind.

Die Kommission zeigte sich überzeugt, dass die Forderung der Initianten der nichtformulierten Initiative mit diesem Umsetzungsvorschlag erfüllt ist. Auch wenn die KVS nicht im Gesetz genannt werde, sei ihr Fortbestand durch die Verordnung und gemäss Aussagen der Direktion gesichert.

In der Kommission bestand bezüglich dem weiteren Vorgehen Unklarheit, da im der Regierungsvorlage beiliegenden Landratsbeschluss von einem «obligatorischen Referendum» die Rede ist. Da der Landrat der nichtformulierten Initiative jedoch zugestimmt hat, was nicht so oft passiert, stellt der nun vorliegende Gesetzestext die Formulierung der Initiative dar. Die Regierung hat damit den Auftrag des Landrats erfüllt und eine Umsetzungsmöglichkeit vorgeschlagen, die wiederum an den Landrat zurückgeht. Sollte der Landrat der Umsetzung in dieser Form zustimmen, untersteht der Beschluss der obligatorischen Volksabstimmung und nicht dem obligatorischen Referendum, wie dies in der Vorlage steht. Der Landratsbeschluss wurde von der Kommission deshalb entsprechend angepasst.

Wegen dieser obligatorischen Volksabstimmung muss die Inkraftsetzung des Gesetzes dann noch entsprechend auf zumindest 1. August 2016 angepasst werden, vorausgesetzt die Abstimmung findet vorher statt. Das hat die

Kommission noch nicht gemacht, da der Abstimmungs-termin ja noch nicht feststeht.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, gemäss Landratsbeschluss zu beschliessen.

Caroline Mall (SVP) ergänzt, dass die Direktion alle Brückenangebote gemeinsam mit Basel-Stadt überprüfe, um allfällige Doppelspurigkeiten auszumerzen. Die explizite Aufnahme der KVS in das Bildungsgesetz wäre nicht zielführend, mit der Vorlage besteht eine gute Lösung. Die Verankerung der Brückenangebote inklusive deren Fachrichtungen ist hingegen wichtig. Für den Rest ist die Verordnung zuständig. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und freut sich, wenn die Volksabstimmung zum gleichen Resultat führt.

Roman Brunner (SP) informiert, dass auch die SP-Fraktion auf die Vorlage eintrete. Aus ihrer Sicht ist es der Direktion gelungen, die Anliegen der Initiative umzusetzen und dieser gerecht zu werden. Einerseits ist der Fortbestand der KVS – wenigstens momentan – gesichert, andererseits werden die dualen und schulischen Brückenangebote durch die Erwähnung im Gesetz gestärkt. Der zukünftigen, zeitgemässen Anpassung der Brückenangebote bleibt mit der vorliegenden Formulierung möglich. Die Argumente gegen eine explizite Erwähnung der KVS im Bildungsgesetz sind in der Vorlage aufgeführt. Aufgepasst werden muss bei der Zuweisungssteuerung in die Brückenangebote, was im heute als Traktandum 34 gelisteten Geschäft diskutiert wird (Motion 2015/397: Triagestelle der schulischen Brückenangebote). Gerade leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler müssen in das für sie optimale Angebot zugewiesen werden und nicht in das für den Kanton optimale. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage in der vorliegenden Form.

Für das Protokoll:

Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Paul R. Hofer (FDP) gibt die Unterstützung des Kommissionsantrags durch seine Fraktion bekannt.

Florence Brenzikofer (Grüne) heisst namens der Fraktion Grüne/EVP den Kommissionsantrag gut.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion hinter dem Beschluss stehe. Es ist ihr wichtig, dass die Brückenangebote richtig koordiniert und die Jugendlichen, die diese nutzen, auch richtig zugeteilt werden. Dies ist ein erster Schritt.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) teilt im Namen der Fraktion glp/GU sowie des Initiativkomitees mit, dass man es nicht als opportun erachte, wie die Vorlage, die von fast 7'000 Personen unterschrieben wurde, umgesetzt wird. Es wurde eine Initiative erarbeitet, um die kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) auf Gesetzesstufe zu sichern, damit sie nicht mehr vom Regierungsrat abgeschafft werden kann – nicht heute, nicht morgen, nicht übermorgen. Besieht man sich die Geschichte, weiss man, dass die KVS bereits vor 4 oder 5 Jahren im Rahmen des Entlastungsrahmengesetzes abgeschafft werden sollte, ebenso wie die berufsvorbereitende Schule BVS 2. Alt-Regierungsrat Urs Wüthrich brachte dies ins Spiel, was Anlass war zu fordern, dass diese Schulen, die zur Bildungsvielfalt des Kantons beitragen, weitergeführt werden sollen. Somit kam die Initiative und die Kampagne «Nein zum Entlastungsrahmengesetz» zustande – und die BVS 2 konnte gerettet werden.

Dann gab es eine Anpassung: Im Bildungsgesetz wurden Brückenangebote eingebaut, ohne dass aufgelistet wird, was dies beinhaltet. Im Moment gibt es die KVS noch, aber man weiss auch, dass Umstrukturierungen geplant sind. Es wurde diesbezüglich die Zahl 2019 genannt. Der Votant möchte nicht, dass in zwei, drei Jahren die KVS in die Brückenangebote überführt wird, z.B. am Standort Muttenz, und dort ins SBA oder SBA plus überführt wird. Und um der Initiative noch halbwegs gerecht zu werden, würde man noch schnell eine kaufmännische Ausrichtung in einem Schnellkurs einbauen. Dies aber wollen die 7'000 Personen, die die Initiative unterschrieben haben, nicht. Es ist nicht opportun, zumindest moralisch fragwürdig, wie die Initiative nun umgesetzt werden soll. Ob es klug ist, die Brückenangebote – SBA Basis, SBA plus, KVS und Vorkurse – zu verankern, oder nicht klug, ist nicht der entscheidende Punkt. Der entscheidende Punkt ist, was die Initiative eigentlich wollte und dass gesagt wurde, was man dem Volk vorsetzen möchte.

Der Votant kann damit leben, wenn im Bildungsgesetz von Brückenangeboten die Rede ist. Dann muss man aber die bestehenden Angebote auflisten. Man kann es auch ergänzen mit «und allenfalls weitere», damit die Liste nicht abgeschlossen ist. Er kann aber nicht einverstanden sein mit einer Formulierung, mit der die Regierung, ohne dass sie wieder in den Landrat kommt, eine KVS oder ein anderes Brückenangebot abschaffen könnte.

Deshalb stellt die glp/GU-Fraktion den Antrag, § 6 Abs. 1 Buchstabe c^{bis} zu dahingehend zu ändern, dass die bestehenden Brückenangebote aufgelistet werden und eine Formulierung gefunden wird, um die Aufzählung als nicht abschliessend zu kennzeichnen. Möchte man später einmal die KVS abschaffen, müsste dies damit erst politisch diskutiert werden und läge nicht im Kompetenzbereich der Regierung.

Caroline Mall (SVP) meint, dass die Vorlage durchaus opportun sei. Sie trägt den 7'000 Unterschreibenden Rechnung. Es wurde eine unformulierte Initiative eingereicht, wo explizit geschrieben steht: «Im Kanton Basel-Stadt wird eine kaufmännische Vorbereitungsschule ge-

führt, um auch den schulisch schwächeren Jugendlichen einen besseren Zugang zu einer kaufmännischen Ausbildung zu ermöglichen». Dies steht explizit in § 3 Abs. 3. Es würde allerdings zu weit führen, alle Brückenangebote aufzulisten. Man müsste ständig das Gesetz anpassen.

Die Ängste des Initianten sind verständlich. Die Verordnung lässt sich etwas verdeckt hinter den Kulissen machen, was für den Stimmbürger wie auch für das Parlament nicht so angenehm ist. Dafür hat sie Verständnis. Sie kann sich jedoch sehr schlecht vorstellen, dass man die KVS ohne eine politische Diskussion einfach abschafft. Es ist kaum denkbar, dass man ein 10. Schuljahr abbauen würde, wenn man sieht, dass die Nachfrage enorm gross ist. Das wäre kontraproduktiv. Da würden Wirtschaftskammer, Gemeinden etc. auf die Barrikaden steigen. Dieses Vertrauen sollte in den Regierungsrat gesetzt werden. Mit dieser Lösung hat er das Optimum herausgeholt. Es kommt zu einer Volksabstimmung, was doppelt hält. Damit befindet man sich auf dem richtigen Weg.

Paul Wenger (SVP) hat mit Jürg Wiedemann schon manche Auseinandersetzung in Sachen Bildung gehabt, speziell bei Volksschulfragen. Wiedemann ist nun nicht mehr in der Bildungskommission und weiss daher nicht, wie dort diskutiert wird. Der Votant bittet seinen Kollegen jedoch, sich zu lösen aus seiner starren Denkhaltung, die er irgendwann im Jahr X eingenommen hat. Es ist alles im Fluss. Auch die Bildungskommission hat sich etwas überlegt dabei. Es wäre gut, wenn Wiedemann seine Haltung überwinden und Vertrauen in die neue Bildungsdirektion fassen könnte. Damit würde er auch etwas aus seinem Loch herauskommen.

Die hier vorliegende Lösung ist eine gute Lösung, auf der sich aufbauen lässt. Sie ist sachgerecht und lässt für spätere Entwicklungen Raum offen.

Bei der heute zur Debatte stehenden Vorlage gehe es für die Initianten des Volksbegehrens, so Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP), um die Bestandessicherung der KVS. Für die Votantin und für den Regierungsrat steht dagegen der Laufbahngedanke der Jugendlichen im Vordergrund. Man möchte den Jugendlichen, die nach erfüllter Schulpflicht keine Anschlusslösung haben, ein Zwischenjahr einrichten, die ihnen danach den Eintritt in eine berufliche Grundbildung ermöglichen.

In welchem gesellschaftlichen Kontext kam die KVS-Initiative seinerzeit zustande? Wie gehört, erwog der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 tatsächlich die Schliessung der KVS. Dies, weil Baselland im Deutschschweizer Vergleich mit Abstand die höchste WMS- und KV-Lernenden-Quote aufweist, während andere Branchen über Nachwuchsmangel klagen. Dies gilt insbesondere auch für anspruchsvolle Berufslehren im technischen und Gesundheitsbereich. Vor diesem Hintergrund vertrat der Regierungsrat damals die Meinung, dass die Aufhebung der KVS wirtschaftlich und politisch vertretbar sei. Weil die KVS nicht explizit im Bildungsgesetz verankert ist, blieb den Initianten als demokratisches Mittel nur die Gesetzesinitiative, um diese Sparmassnahme abzuwenden und den Fortbestand der KVS zu sichern.

Man kann sich wundern, dass die Ausarbeitung der vorliegenden Landratsvorlage zur Umsetzung der KVS-Initiative so viel Zeit in Anspruch genommen hat; dies obwohl der Landrat bereits Ende März 2012 Unterstützung der Initiative signalisierte. Doch auch in Kenntnis

der Gutheissung und nach eingehender Auseinandersetzung mit der Materie kam der Regierungsrat zur Überzeugung, dass die Erwähnung der KVS als einziges Brückenangebot im Bildungsgesetz ebenso wenig Sinn macht wie die abschliessende Aufzählung sämtlicher aktueller Brückenangebote. Kommt hinzu, dass gewisse Brückenangebote gar nicht im Baselland angeboten, sondern in Basel-Stadt angeboten werden. Auch dies würde eine vollständige Aufzählung unmöglich machen.

Mit der vorgeschlagenen Neuformulierung werden die Brückenangebote im Bildungsgesetz deutlich als Bildungsstufe aufgeführt, zudem werden die wichtige Sektoren, in denen Brückenangebote geführt werden, namentlich aufgeführt, darunter auch der Dienstleistungssektor. Es geht dem Regierungsrat also nicht länger um die Infragestellung der Existenzberechtigung der KVS, sondern vielmehr um die Stärkung der Brückenangebote und darum, sie ausdrücklich im Bildungsgesetz aufzuführen. Mit den verschiedenen Berufsfeldern wird auch gezeigt, wo man Brückenangebote führen möchte. Das Angebot muss aber flexibel für die Jugendlichen und auf den Arbeits- und Lehrstellenmarkt ausgerichtet sein.

Vor einigen Tagen erfolgte der Startschuss, das gesamte Brückenangebot zu überprüfen. Man möchte es, zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt, neu positionieren. Es sei zu erwähnen, dass in der Arbeitsgruppe auch Vertreter des KV Baselland Einsitz nehmen. Die entsprechende Landratsvorlage ist nach den Sommerferien 2016 zu erwarten. Es wird also in jedem Fall eine politische Diskussion geben über die Brückenangebote und deren Positionierung, die Steuerung des Zugangs etc.

Die Regierung steht hinter den Brückenangeboten. Je individueller die Jugend beraten und zugewiesen werden kann, desto besser finden vor allem auch schwächere Jugendliche den Einstieg ins Berufsleben. Das ist ein grosser Gewinn, sowohl für die Jugendlichen als auch die gesamte Gesellschaft.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) weist auf einen entscheidenden Satz hin, den Regierungsrätin Monica Gschwind am Anfang gesagt hatte. Sie sagte sinngemäss, dass es den Initianten eigentlich um das Festschreiben der KVS im Bildungsgesetz gehe. Dem Regierungsrat geht es um die Laufbahnverordnung. Das ist exakt der entscheidende Unterschied. Der Wille der Initianten war aber ein anderer: Es ging nämlich um das Festschreiben des KVS als Schule, und nicht als Brückenangebot.

Paul Wenger ist zu versichern, dass der Votant grosses Vertrauen hat in den heutigen Regierungsrat. Monica Gschwind macht eine sehr gute Arbeit. Es ist völlig falsch, wenn darauf angespielt wird, er sei damit nicht einverstanden oder habe kein Vertrauen. In den letzten 12 Jahren war das Vertrauen kaum je so gross, wie es im Moment ist. Es geht also in die richtige Richtung. Was aber nicht heisst, dass eine Regierungsrätin nicht auch etwas machen kann, das mit der eigenen Haltung differiert. Es sollte möglich sein, solche Beobachtungen in diesem Rahmen zu kommunizieren.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Erste Lesung Bildungsgesetz

Titel und Ingress *keine Wortmeldungen*

I.

§ 3 Absatz 3 *keine Wortmeldungen*

§ 6 Absatz 1 Buchstabe c^{bis}

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Antrag der glp/GU-Fraktion wie folgt lautet:

c^{bis} die Brückenangebote: kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS), Schulisches Brückenangebot Basis (SBA), Schulisches Brückenangebot plus modular (SBA plus), kombinierte Angebote (Vorlehren und Vorkurse) und allenfalls weitere.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) begründet den Antrag. Hinter dem Wort Brückenangebote (Vorschlag der Kommission) sollen die vier Brückenangebote und allenfalls weitere aufgeführt werden. Und zwar deshalb, dass wenn ein weiteres Brückenangebot hinzu kommt, dies ohne Gesetzesänderung eingeflochten werden kann. Damit wären die vier Brückenangebote gesichert, und den Handlungsspielraum, etwas zu ändern, gäbe es nach wie vor. Man könnte aber keines der Angebote einfach abschaffen, ohne dass es in diesem Raum diskutiert und entschieden wird.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) macht beliebt, den Antrag abzulehnen. Es ist wichtig, dass man flexibel bleibt. Brückenangebote sind verankert. Es werden im Dienstleistungssektor, im kaufmännischen Gewerbe, für das Gewerbe und die Industrie Brückenangebote angeboten. Man wird darüber im Rahmen der neuen Vorlage nach den Sommerferien diskutieren können.

://: Der Antrag der glp/GU-Fraktion auf Ergänzung von § 6 Absatz 1 Buchstabe c^{bis} wird mit 73:5 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.48]

II.-III. *keine Wortmeldungen*

IV.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP): Weil der Termin für das Inkrafttreten schon verstrichen ist, muss der Wortlaut entsprechend präzisiert werden: «Diese Änderung tritt am 1. August 2016 in Kraft.»

://: Dieser Änderung wird stillschweigend zugestimmt.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 446

[2016/004](#)

Motion der FDP-Fraktion vom 14. Januar 2016: Keine direkte Personalaufstockung durch neue Landratsvorlagen

Nr. 447

[2016/005](#)

Motion von Regina Werthmüller vom 14. Januar 2016: Stufenlehrpläne mit transparentem Inhalt

Nr. 448

[2016/006](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 14. Januar 2016: Berufsauftrag der Lehrpersonen überarbeiten

Nr. 449

[2016/007](#)

Motion der FDP-Fraktion vom 14. Januar 2016: Anpassung der Fristen für Baugesuche

Nr. 450

[2016/008](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 14. Januar 2016: Baugesuche: Prioritätenliste einführen

Nr. 451

[2016/009](#)

Postulat von Christine Koch vom 14. Januar 2016: Auch Kantonsstellen vorab im RAV auflegen

Nr. 452

[2016/010](#)

Postulat von Christine Koch vom 14. Januar 2016: Langfristige Perspektive für unser Bildungssystem?

Nr. 453

[2016/011](#)

Postulat von Miriam Locher vom 14. Januar 2016: Gültigkeit von Online-Unterschriften

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 454

4 [2015/350](#)

Berichte des Regierungsrates vom 22. September 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. Dezember 2015: Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2016-2020

41 Prozent der Kantonsfläche bestehe aus Wald, ruft Kommissionspräsidentin **Christine Gorrengourt** (CVP) in Erinnerung. Die heutige Form des Waldes, die man so sehr schätzt, ist nicht von alleine entstanden. Einige Generationen haben dazu beigetragen, dass er so ist wie er jetzt ist. Auch im Baselbiet erfüllt der Wald vielfältige Funktionen. Er beherbergt 50% der einheimischen Artenvielfalt. Er ist Grundwasser-Produzent, mit seinen Filterfunktionen, und er ist Kohlenstoffspeicher. Er ist aber auch Holzproduzent für nachhaltiges Heizen und Holzproduzent für Baustoff. Heute Nachmittag kann man sich an der Baumesse vergewissern lassen, dass man noch weit mehr mit Holz bauen könnte.

Vergessen darf man aber nicht, dass der Wald auch Lebens- und Erholungsraum ist, und damit Wirtschaftsfaktor und Standortvorteil für attraktives Wohnen. Trotz naturnaher Waldbewirtschaftung weisen die Baselbieter Wälder noch heute Defizite in der biologischen Vielfalt auf. Darum wurde 1998 das Programm «Naturschutz im Wald» gestartet. Naturschutz im Wald ist aber auch ein gesetzlicher Auftrag: Das Waldgesetz und das Naturschutzgesetz verpflichten dazu. Der Regierungsrat nimmt schützenswerte Naturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung in das Inventar der geschützten Naturobjekte auf. Deshalb erhält er auch vom Bund ausgehandelte Beiträge. Für die geschützten Naturobjekte haben Grundeigentümerinnen und Bewirtschafter gesetzlichen Anspruch auf angemessene Abgeltung, die aber im Interesse des Schutzzieles sein müssen. Das heisst: Die bisherige extensive Nutzung wird weitergeführt oder die bisherige Nutzung wird eingeschränkt; oder es wird eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbracht. Ebenfalls tragen die Gemeinden die Kosten der Waldreservate von lokaler Bedeutung.

Die Beratung fand an zwei Sitzungen statt. Der Kommission wurde aufgezeigt, dass die finanzielle Situation des Kantons in der Vorlage bereits berücksichtigt wurde. Mit der vorliegenden Sparvorlage werden die getätigten Investitionen geschützt. Reduziert wird das Programm aber in den Bereichen Waldrandaufwertung und Unterschutzstellungen. Aufgrund der vom Regierungsrat bereits vorgenommenen Kreditkürzung wird auf eine Festlegung neuer Flächen- und Pflegeziele für die Periode 2016-2020 verzichtet.

Die Diskussion in der Kommission war sehr engagiert. Allen Kommissionsmitgliedern, von rechts bis links, war es ein Anliegen nachzufragen, ob nicht doch noch zusätzliches Sparpotenzial vorhanden wäre. Dies wurde von der Verwaltung verneint. Der zuständige Regierungsrat Thomas Weber ergänzte die Antworten der Verwaltung mit der Aussage: Man muss sich den Unterhalt des Waldes vorstellen wie den Unterhalt der Strassen: ein Minimum braucht es, um den Zustand zu erhalten. Wenn dieser Unterhalt nicht erfolgt und 4 oder 5 Jahre hinausgezögert wird, hat dies anschliessend höhere Kosten zur Folge. Würde nun im Bereich Waldnaturschutz weiter als in der Vorlage reduziert, so verzichtete man bewusst darauf, die Ziele zu erreichen und nähme in Kauf, dass weitere Ein-

griffe in den Folgejahren entsprechend teurer würden. Allein um den Bestand halten zu können, sei es unumgänglich, dass gegen Ende der neuen Periode die Kosten wieder leicht von CHF 1.73 Mio. im Jahr 2016 auf CHF 2.03 Mio. im Jahr 2020 ansteigen. Das bedeutet, dass um bereits gemachte Investitionen und zugesicherte Abgeltungen nicht zu gefährden, dieser Kredit nötig wäre.

Daraufhin wurde ein Antrag auf eine zusätzliche zur bereits in der Vorlage beinhalteten Kürzung auf 8.65 Millionen Franken mit 5:7 Stimmen abgelehnt.

Zusätzliche Informationen zu Auswirkungen einer weiteren Kürzung wurden direkt von den betroffenen Waldbesitzern und Bürgergemeinden zugestellt und sind in der Kommissionsberatung auch kurz angesprochen worden. Die Kommission beantragt mit einer knappen Mehrheit, mit 7:5 Stimmen, den Verpflichtungskredit wie in der Vorlage aufgeführt zu sprechen.

Die UEK-Präsidentin teilt mit, dass die Landrätinnen und Landräte heute Nachmittag an der Veranstaltung von Swissbau bei Bauen mit Beton *und* Holz auch ohne Anmeldung herzlich eingeladen sind.

– *Eintretensdebatte*

Nach Ansicht von **Andi Trüssel** (SVP) hat der Kanton Baselland noch immer Luxusprobleme. Es geht darum, diese von einem «Nice to have» in ein «Need to have» zu überführen. Der Votant möchte hier keine Kommissionsdebatte über Waldränder, über Scheiden und Naturwaldpflege (oder -nichtpflege) lostreten. Tatsache ist, dass es ein Problem mit den Finanzen gibt. Es müssen alle den Gürtel enger schnallen. Es ist dem Votanten auch bewusst, dass es einfacher ist, Schoggi zu verteilen als wieder wegzunehmen. In der Privatindustrie läuft es so, dass Verwaltungsrat und Geschäftsführer eine Kürzung der Kosten um 10% auferlegen. Daraufhin wird geschaut, was gekürzt, was anders priorisiert, was weggelassen, was einfacher gemacht oder automatisiert werden kann. Die Verwaltung hat darauf immer nur eine Antwort: Es geht nicht.

Die SVP stellt deshalb den Antrag, die Kosten pro Jahr auf 1.73 Mio. einzufrieren – dies für die nächsten fünf Jahre. Es kommen nämlich von den 1.73 Mio. immer noch 1.4 Mio. vom Bund.

Der Votant bringt nun noch ein persönliches Anliegen vor. An der letzten Landratssitzung hatte er nämlich Landrat Zemp zum Thema Arbeit und Leistung massiv angepöppelt und gesagt, er möchte doch einmal unterscheiden zwischen Kilowattstunden und Kilowatt. Der Votant möchte sich hiermit mit dem Buch «Der 2'000-Watt-Irrtum. Wie das Drohszenario Klimaerwärmung die gesamte Energiepolitik fehlerhaft» entschuldigen. *[Andi Trüssel legt dem Angesprochenen das Buch auf den Pult]*

Hannes Schweizer (SP) verdeutlicht, dass im Wald, der 41 Prozent der Kantonsfläche bedeckt, der wichtigste heimische Rohstoff wachse. Er ist Trinkwasserspeicher, bindet Kohlenstoff, ist Lebensraum für Tier und Pflanzen. Und der Landrat diskutiert nun darüber, ob einem diese Leistungen 1.6., 1.7 oder 1.8 Mio. Franken pro Jahr wert sind! Aus dem hohlen Bauch heraus vermutet der Votant, dass der Unterhalt von Rasenflächen, von Strassenböden und öffentlichen Parkflächen wesentlich mehr finanzielle Mittel bindet.

Der hier vorliegende Vorschlag ist im Gegensatz zu einem vorherigen Geschäft ein guter Kompromiss. Es ist

in diesem Sinn ein Kompromiss, dass alles, was bis jetzt an Aufbauarbeiten im Wald geleistet wurde, weiterhin gepflegt werden kann. Die von der Regierung vorgeschlagenen Kürzungen sind ein Kompromiss, den auch die Mehrheit der SP akzeptabel findet. Werden in den nächsten drei Jahren keine neuen Unterschutzstellungen und keine neue Waldrandpflege gemacht, dann ist die Aufschiebung in Anbetracht des Alters, der ein Baum hat, vertretbar, umso mehr als bis 2020 die Mittel langsam wieder aufgestockt werden. Es ist auch vertretbar, weil das Leitbild von 2003 als Zielvorgabe bis 2018 vorgibt, 17% der Waldfläche zu schützen. Heute befindet man sich bei 16.6%. Es ist bedauerlich, dass der Wert noch nicht ganz erreicht wurde. Dennoch lässt sich dieser Kompromiss mittragen.

Der Votant bittet entsprechend um Unterstützung des Antrags.

Christoph Buser (FDP) findet das Geschäft insofern kompliziert, da Schnittstellen zum Bund vorhanden sind. Es ist immer relativ verführerisch, wenn man sagen kann: Der Bund bezahlt. Es hat sich die Meinung durchgesetzt, dass wenn das Bundesamt für Umwelt entsprechende Anstrengungen verlangt, man dort selbstverständlich mitmacht, wo möglich. Beahlt es nur 85-90%, muss sich der Kanton nach seinen eigenen Finanzen richten – dahingehend, dass der bisherige Status beibehalten werden soll. Es ist richtig, wie Hannes Schweizer betont hatte, dass keine neuen Schutzgebiete geschaffen werden. Man steckt aber natürlich in einem Prozess, der schon vorher angestoßen wurde, wobei man versucht, den Zielwert zu erreichen. Wenn das Bundesamt dies unbedingt so möchte und Fristen setzt, soll es auch verstärkt helfen, dies finanziell zu richten. Man sollte das Programm – hinter dem ein guter Wille steckt und das auch gut benotet wurde, das aber mehr kostet, wenn man es dann wirklich umsetzen möchte – zurückstellen, bis das Geld dazu vorhanden ist.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag, den Betrag auf dem Niveau von heute einzufrieren. Wenn die Finanzen wieder besser aussehen, wird man sich an das BafU-Programm wagen können. Aktuell wäre es zynisch, zu erhöhen, während anderswo, wo es mehr weht tut, eingespart wird.

Markus Dudler (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion der Vorlage unverändert zustimme und den Antrag der SVP ablehne. Was sind die Gründe? Bei den Geldern, die der Kanton hier verteilt, handelt es sich nicht um «Nice to have», sondern um gesetzliche Aufträge auch gemäss internationaler Abkommen. Darunter sind auch Zertifizierungen des Holzes, das man verkaufen möchte – was aufs Spiel gesetzt würde. Die Zahlung in der vorgeschlagenen Höhe gibt Planungssicherheit für die Forstwirtschaft und erscheint auch in der Höhe nachvollziehbar und fundiert zu sein. Es macht keinen Sinn, an den Beiträgen für Unterhalt und Pflege herumzuschrauben. Was ist die Quintessenz, wenn man jedes Mal daran herumschraubt? In Zukunft würde die Regierung den Betrag standardmässig schon in der Vorlage etwas erhöhen, damit das Parlament ihn wieder senken kann. Dem Votanten ist zudem nicht klar, ob bei einer Senkung der Beiträge an Pflege und Unterhalt mit Minderbeiträgen des Bundes zu rechnen ist. Dies könnte der Fall sein.

Georges Thüring (SVP) sagt, dass die Bürgergemeinden bekanntlich der grösste Waldbesitzer im Kanton sind. Als

Präsident des Verbands Baselbieter Bürgergemeinden fühlt sich der Votant von diesem Geschäft sehr angesprochen und erlaubt sich, als Einzelsprecher aufzutreten. Er möchte noch einmal in Erinnerung rufen: Der Wald übt viele wichtige Funktionen aus, was die Regierung in ihrer Vorlage klar aufgezeigt hat. Dies sollte auch dem Landrat etwas wert sein. Es liegt im ureigenen Interesse, Sorge zu den Wäldern zu tragen. Es braucht heute auch nicht über Sinne und Umfang von Naturschutz im Wald gestritten werden, bestehen doch klare gesetzliche Aufträge und Verpflichtungen. Seitens Bund, aber vor allem auch seitens kantonaler Gesetzgebung.

Waldwirtschaft ist sehr teuer. Als Bürgergemeindevertreter weiss der Sprecher nur allzu gut, dass die Zeiten längst vorbei sind, als man noch mit dem Wald viel Geld verdienen konnte. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, sogar notwendig, dass die Waldeigentümer angemessen abgelohnt werden für ihre finanziellen Einbusse, resp. den Mehraufwand, der durch den fortgeschrittenen Natur- und Landschaftsschutz zwangsläufig entsteht. Mit dem Holzerlös alleine kann dies längst nicht mehr aufgefangen werden.

Der Votant ist froh und dankt dem Regierungsrat, dem in der vorliegenden Vorlage Rechnung getragen zu haben. Eine weitere Mittelkürzung kann in diesem Bereich nicht mehr geleistet werden. Was heute eingespart wird, muss man morgen oder übermorgen mindestens doppelt bezahlen. Abgesehen davon, dass mit weiteren Einsparungen die klaren gesetzlichen Aufträge nicht erfüllt werden. Der Votant bittet namens der Bürgergemeinden um Zustimmung der Verpflichtungskredite, die übrigens auch schon gekürzt sind.

Andrea Kaufmann (FDP) kann als Wald-Chefin die Vorlage nur unterstützen. Sie weiss aus erster Hand, wie optimal die Gelder eingesetzt werden und was das für die Wälder, Pflanzen und Tiere bedeutet. Die Landwirtschaftsbetriebe, die man auch als KMU bezeichnet, sind der Forstwirtschaft sehr nahe und erhalten jährlich 50 Mio. Franken für Pflege und Unterhalt der Landschaft des Kantons Baselland. Sie tragen für Tourismus und die Bevölkerung dazu bei, schöne und gepflegte Landschaften zu erhalten. Forstreviere bzw. die Waldeigentümer bewirken mit ihren Massnahmen die gleichen Effekte im Waldareal. Rund 41% der Kantonsfläche besteht aus Wald und ist für die Bevölkerung und für rund 20'000 teils seltene Tier- und Pflanzenarten von grosser Bedeutung. Kosten für Pflege von offenen und lichten Waldflächen, der Waldränder und der Sonderwaldreservate betragen in den nächsten Jahren jährlich 1.7 Mio. Franken. Weil der Naturschutz im Wald eine Daueraufgabe ist, haben die Forstbetriebe im vergangenen Jahr Ausrüstungen, Gerätschaften und Maschinen sowie Personalschulungen und Arbeitsverfahren den besonderen Herausforderungen für die Naturschutzarbeiten angepasst. Damit kann rationeller und effizienter gearbeitet und somit auch Geld eingespart werden. Diese Bemühungen und Investitionen würden bei einer Ablehnung des Naturschutzkredits gebodigt werden.

Die positive Wirksamkeit der Waldnaturschutzarbeiten wurden anlässlich einer vom Landrat gewünschten Kontrolle für die Jahre 2011-13 bestätigt. Es wäre für die Waldbesitzer nicht nachvollziehbar, wenn jetzt vom Landrat die nächste 5-Jahresetappe nicht mehr unterstützt würde. Die wirtschaftliche Situation der Waldbesitzer-Forstreviere hat sich in den vergangenen Jahren zu einer Gratwanderung entwickelt. Alle Forstreviere haben sich

mit den Waldnaturschutzarbeiten ein Standbein aufgebaut. Durch die Frankenstärke und den tiefen Ölpreis sind die Preise auf dem Holzmarkt im freien Fall. Die Situation alleine ist schon eine äusserst grosse Herausforderung für die öffentlichen Waldbesitzer. Die Preisentwicklung auf dem internationalen Holzmarkt können die Waldbesitzer aus dem Kanton Baselland bekanntlich nicht beeinflussen. Damit sind sie u.a. auf die Arbeiten im Wald-Naturschutzbereich angewiesen.

Der grösste Teil der Waldfläche im Kanton Baselland ist Eigentum der öffentlichen Hand. Viele Einwohnerinnen und Einwohner erfreuen sich an den verschiedenen Waldgebieten und an den vielen Tier- und Pflanzenarten, die die hiesigen Wälder beherbergen. Der Wald ist ein einzigartiges und wertvolles Gut, zu dem alle Sorge tragen müssen. Diese 1.7 Mio. Franken im Jahr sollten es einem Wert sein, zu investieren, auch zugunsten zukünftiger Generationen. Die Votantin fordert den Landrat auf, sich einen «Stupf» zu geben und das Wald-Naturschutzpaket zu unterstützen.

Mirjam Würth (SP) kann die eben gemachten Ausführungen nur unterstützen und möchte sie noch verstärken. Es liegt hier eine Vorlage vor, die im Namen des Regierungsrats um 9% des ursprünglich vorgesehenen Betrags gekürzt worden ist. Die Votantin stellt nun im Namen der Hälfte der SP und vereinzelter Grüner den Antrag, auf die 100% zurückzugehen. Und somit nicht auf die 9.5 Mio. wie in der Vorlage, sondern auf die 10.4 Mio., die auch nötig sind, um die vom Kanton gesetzten und auch vom Bund unterstützten Ziele zu erfüllen.

Als Erstes ist die Unterschutzstellung der Naturwaldreservate nicht möglich bzw. das Ziel von 5% des Kantonsgebiets lässt sich nicht erreichen. Seit vielen Jahren dümpelt der Kanton bei 3% und kommt nicht vorwärts. Hinzu kommt, dass die Waldwirtschaftspläne und die Waldreservatskonzepte nicht umgesetzt werden können. Dies trifft auch auf die mit den Gemeinden ausgearbeiteten Waldrandpflegekonzepte zu. Statt der Zahnlücken-Waldrandpflege, die 's bis jetzt (auch entlang der Gewässer) gab, wird nun einfach wieder eine Wand geschnitten.

Im Weiteren fehlt das Geld für die Förderung von national prioritär geschützten Arten im Wald. Nicht zuletzt kann die Bekämpfung der invasiven Neophyten nicht fortgesetzt werden. Interessanterweise hat die Regierung in ihrem Korrigendum zu einem Zeitungsartikel gesagt, dass dafür Geld eingestellt ist.

Es braucht Wälder, die der Natur überlassen sind, aber auch Waldstücke, die im Sinne der Natur intensiv gepflegt werden und damit Lebensraum für lichtliebende Tier- und Pflanzenarten bieten. Zudem würde eine vom Landrat in Auftrag Wirkungskontrolle über Bord geworfen, die eine sehr gute Wirkung hatte.

Mit dem Beibehalten der Naturschutzgelder, wie ursprünglich geplant, könnten die Forstbetriebe (die eigentlich KMU sind), die vorab an den Rändern des Kantons tätig sind, wo es eher wenig Arbeit gibt, weniger gut funktionieren. Zudem bilden sie weniger Lehrlinge aus. Auch dort würde es zu einem Abbau kommen.

Als Vertreterin der Hälfte der SP-Fraktion stellt die Votantin also den Antrag, dass statt der eingestellten 9.5 Mio. wie ursprünglich vorgesehen 10.4 Mio. eingestellt werden.

Andi Trüssel (SVP) bekommt langsam das Gefühl, als würde das komplette Budget geklemmt. Dem ist nicht so.

Man friert ab 2016 bei 1.73 Mio. Franken ein. Und mehr nicht. Jedes Unternehmen muss sich nach der Decke strecken, wenn «gopferdeggel» die Wirtschaft sich verändert hat. Nur in der Verwaltung und im Wald muss man alles etwas anders machen.

Georges Thüning (SVP): Nach Rücksprache mit den Forstgebieten und den Forstverwaltern, die auch den finanziellen Aspekt angeschaut hatten, kann der Votant den Vorschlag von SP und Grünen nicht befürworten. Man möchte aber einen Beitrag leisten, und zwar in dem vom Regierungsrat vorgegebenen Rahmen. Seinem Kollegen-Vorredner sei erwidert, dass all das, was man im und für den Wald macht, der Luft zugute kommt. Und die Luft brauchen alle, auch Andi Trüssel.

Der Wald wachse aber auch, ohne dass man ihn schneide, wirft **Andi Trüssel** (SVP) ein.

Rolf Richterich (FDP) hat im Verlauf der Debatte das Gefühl bekommen, als hänge der Bestand des Walds von der Höhe des Zuschusses ab, über den hier befunden wird. Der Votant empfiehlt Mirjam Würth, sich doch einmal statistisch schlau zu machen. Die Waldfläche hat in den letzten 120 Jahren (zwischen 1880 und 2000) um sage und schreibe schweizweit über 25% zugenommen. Nicht das Holz, das wächst von alleine. Es wird argumentiert, dass dieses Wachstum von einem ganz tiefen Stand ausging. Nun ist es aber so, dass zwischen 1985 und 2006 auf Kantonsgebiet die Waldfläche zwischen 1 und 3% zugenommen hat. Sogar in der jüngsten Vergangenheit also, wo man doch meinen könnte, man sei überentwickelt, hat es einen Zuwachs gegeben. Ist das nun erstaunlich? Nein, das ist es nicht. Der Wald ist vermutlich die letzte heilige Kuh, nachdem die Armee geschlachtet wurde. In der Schweiz wachsen eigentlich nur noch zwei Sachen: der Wald und die Defizite. Und vielleicht noch der Ausländeranteil.

Man sollte vernünftig sein und nur das für den Wald ausgeben, was man sich leisten kann. Der Wald hat in den letzten 150 Jahren viele Veränderungen durchgemacht und hat heute einen sehr guten Stand erreicht. Man sollte auf einem gescheiterten Niveau weiterfahren – nämlich auf dem, was bisher gemacht wurde.

Rahel Bänziger (Grüne) möchte vorab auf die fachfrau-isch weitsichtigen Voten der Landrätinnen Kaufmann und Würth eingehen, die die Sache sehr gut auf den Punkt gebracht haben. Es geht nicht darum, noch mehr Wald unter Schutz zu stellen oder den Wald weiter wachsen zu lassen. Es geht darum, das, was man hat, zu pflegen.

Die Grünen werden den Antrag der SVP ablehnen. Einige haben grosse Sympathien für den Antrag der SP, den ein Grossteil unterstützen wird. Beim Wald geht es um Pflege, um einen Schutz, und auch um eine Art Prävention, wie das bereits von Georges Thüning betont wurde. Mit dem einzigen Vorteil, dass dieser Patient nicht der Krankenkasse zur Last fallen, dafür der Allgemeinheit Folgekosten bescheren wird, wenn zum jetzigen Bestand nicht Sorge getragen wird.

Rolf Blatter (FDP) staunt etwas ob der Voten von der anderen Seite. Man könnte meinen, dass ein Rückgang des Kredits auf den Stand vom letzten Jahr dazu führen würde, dass der Wald morgen zusammenfallen wird oder seine Funktion nicht mehr ausüben kann. Es ist daran zu

erinnern, dass die gute Erde schon eine paar Milliarden Jahre alt ist. In den letzten paar hunderttausend Jahren hat sie etwa fünf Eiszeiten überlebt und fand trotzdem wieder ins Leben zurück. Wird nun um eine Million Franken für den Schutz des Walds reduziert, wird der das überleben. Den Votanten erstaunt auch, dass die – sachlich sicher durchaus nicht falschen – Argumente die finanzielle Situation des Kantons komplett ausser Acht lassen. Kamerad Kämpfer hatte vorhin darauf hingewiesen, dass man im Moment kein Geld hat, ein Velo zu kaufen. Man bleibe also beim Antrag der SVP und friere den Antrag auf dem Stand von letztem Jahr ein.

Christoph Häring (SVP) musste sich zusammenreissen, um nicht den Sprechknopf zu drücken. Wenn er aber dieses «Gejammer» um den Wald hört... Der Votant nimmt für sich in Anspruch, dass er weiss, was man mit Holz machen kann. Es ist bekannt, dass in der Schweiz der Wald seit Jahrzehnten unternutzt wird. Und zwar massiv. Gestern war der Sprechende an der Swissbau. Dort hocken im Moment die Kanadier mit der Absicht, Holz in die Schweiz zu liefern. Die Handelskammer unterstützt dieses Vorhaben noch. Daraufhin liess er sie freundlich wissen, mit ihrem Holz dort zu bleiben, wo sie sind. Oder aber mit ihm nach Asien zu gehen weil es dort keines gibt. Aber in der Schweiz gibt es mehr als genug. Und dann man möchte noch den Wald putzen – statt dass man das Holz, das im Baselbiet wächst, für Schulhäuser (und nicht nur für Kindergärten) verwenden würde. Dann bräuchte es nämlich gar kein Geld. Und dann könnte man mit dem übrig bleibenden Geld die Waldränder putzen. Aber das ist etwas, das Christine Gorrengourt mit Regierungsrätin Pegoraro abmachen müsste: Dass man bei einigen Projekten etwas mehr Holz verwendet.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) ist überzeugt, dass die Bedeutung des Walds allen klar ist. Er hat verschiedenste Funktionen. Für die Region spielt auch die Ressource Holz als hochwertiger Baustoff eine Rolle, die, da nachwachsend, an Bedeutung zunehmen wird. Es gibt auf der anderen Seite die finanzielle Lage des Kantons, was die Regierung bei ihrer Vorlage berücksichtigt, indem sie am Status Quo festhält und keine neue Unterschutzstellung von zusätzlichen Gebieten beabsichtigt. Es gibt die Optimierungsmassnahme Nr. 8, eine Element der Finanzstrategie, die die Kürzung des Verpflichtungskredits um 300'000 Franken, 190'000, 130'000 und 70'000 Franken auf die vier Jahre 2016-19 beabsichtigt. Die Vorlage setzt dies um.

Warum gibt es vom Jahr 2016 an wieder einen Anstieg? Im Entlastungspaket 12/15 wurden die Kredite von 2014 und 2015 deutlich um rund 300'000 Franken pro Jahr herabgesetzt. Man musste damit den Unterhalt von bestehenden Naturschutzgebieten im Wald zurückstellen. Es ist ähnlich wie bei den kleinen Flurwegen, die einmal gebaut und anschliessend regelmässig unterhalten werden müssen. Unterlässt man dies für 10 oder 15 Jahre, verfallen sie ebenso wie ihr Wert. Ist ein Naturschutzgebiet einmal eingerichtet, braucht es einen entsprechenden Unterhalt, um den Status Quo zu halten. Dazu sind die Gelder in der vorgegebenen Höhe eingestellt. Landrat Markus Dudler kann der Votant beruhigen: Es ist eine Netto-Vorlage, ohne Speck, ohne Zusatzgeld. Die Vorlage gemäss Regierungsrat resp. Kommission entspricht dem Halten des Status Quo, ohne neue Unterschutzstellungen. Mit einer Reduktion würden einzelne Gebiete verwahr-

losen. Würde man die Mittel aufstocken, wäre die Finanzstrategie gefährdet.

In diesem Sinn bittet der Regierungsrat, gemäss Kommission bzw. Regierungsrat zu entscheiden und der Vorlage zuzustimmen sowie beide Anträge abzulehnen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass im Titel die Jahreszahlen «2014 bis 2015» in «2016 bis 2020» geändert werden müssen.

://: Der Änderung wird stillschweigend stattgegeben.

Ziffer 1

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) verweist auf den Antrag von Andi Trüssel, den Gesamtbetrag von 9.46 Mio. auf 8.65 Mio. (eine Jahrestanche von 1.73 Mio.) zu reduzieren. Dies wird dem Antrag von Mirjam Würth gegenübergestellt, den Gesamtbetrag auf 10.4 Mio. Franken zu erweitern.

Hannes Schweizer (SP) möchte zum Antrag der SVP Stellung nehmen. Er kommt zum Schluss, dass die SVP die Vorlage offensichtlich nicht ganz verstanden hat, da sie sich so verhält, als handle sich um eine reine Naturschutzvorlage. Sie ist aber eben auch eine Waldbewirtschaftungsvorlage. Nun ist für den Kanton entscheidend, welchen Weg man einschlägt. Es gibt den Weg des Kantons Zürich, wo 1000 Hektaren Sihlwald als Naturwald ausgeschieden wurden. Dort wird nicht mehr geholt, weil es sich nicht mehr lohne. Der Kanton Aargau hat dasselbe Vorhaben. Der Sprecher wehrt sich entschieden gegen diese Entwicklung; im Hinblick auf die Energiestrategie ist es notwendig, das Holz zu nutzen. Es ist kein Zufall, dass sich die Gemeindepräsidentin von Waldenburg explizit für die Vorlage einsetzt.

In den flachen Gebieten sind die Holzkosten gedeckt, dort ist eine effiziente Holzerei möglich. Aber in den schwer zugänglichen «Hochgebirgen» des Laufentals und dem Oberen Baselbiet sind die Rüstkosten nicht mehr gedeckt. Deshalb bietet die Unterschutzstellung indirekt auch eine Sicherheit, dass auch diese Gebiete forstwirtschaftlich genutzt werden können. Mit dem erfreulichen Zusatz, dass es auch noch für Fauna und Flora nützlich ist. Der Antrag der SVP ist abzulehnen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) macht Hannes Schweizer darauf aufmerksam, dass die SVP die Vorlage sehr wohl verstanden habe und dass auch keine einheitliche Meinung in der SVP-Fraktion besteht.

://: In der Eventualabstimmung wird mit 38:33 Stimmen bei 12 Enthaltungen der Antrag der SVP jenem von Mirjam Würth vorgezogen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.29]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der obsiegende Antrag (CHF 8.65 Mio.) nun dem Kommissionsantrag (CHF 9.46 Mio.) gegenübergestellt wird.

://: Der Landrat spricht sich mit 52:29 Stimmen bei einer Enthaltung für den Kommissionsantrag aus. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.31]

Ziffern 2 bis 5

Keine Wortmeldung

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Der Landrat stimmt mit 80:1 Stimmen dem Landratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Weiterführung des Programms «Naturschutz im Wald» 2016 bis 2020 zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.32]

Landratsbeschluss

Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Weiterführung des Programms «Naturschutz im Wald» 2016 bis 2020

vom 14. Januar 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2016 bis 2020 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 9'460'000.- für die Weiterführung des Programms «Naturschutz im Wald» bewilligt (CHF 9'030'000.- für Pflege und Unterhalt, CHF 250'000.- für einmalige Abgeltungen und CHF 180'000.- für Honorare externe Berater.)
2. Die Kredittranchen werden auf die Jahre 2016-2020 wie folgt verteilt:
2016 CHF 1'730'000.-
2017 CHF 1'840'000.-
2018 CHF 1'900'000.-
2019 CHF 1'960'000.-
2020 CHF 2'030'000.-
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass eine genaue Aufteilung der Beträge gemäss Ziffer 1 auf die verschiedenen Konti nicht möglich ist, da die einzelnen Posten jährlichen Schwankungen unterliegen, welche sich im Voraus nicht abschätzen lassen.
4. Der Beitrag des Bundes in der Höhe von voraussichtlich CHF 1'400'000.- bzw. rund 15 % der Gesamtkosten sowie der weitere Verlauf des Programms werden zur Kenntnis genommen.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 455

5 [2015/353](#)

Berichte des Regierungsrates vom 22. September 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 22. Dezember 2015: Sekundarschule Allschwil: Mindestmassnahmen Schulhäuser Breite und Neuer Wärmeverbund; Verpflichtungskredit

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) führt aus, dass man sich in der Kommission im Zusammenhang mit diversen Hochbauten, die behandelt wurden, die Frage gestellt hatte, wie eigentlich der ganze Projektierungsablauf vonstatten geht. Kantonsarchitekt Marco Frigerio zeigte der Kommission genauestens auf, wie die einzelnen Planungsschritte ablaufen und in welcher Projektierungsphase welche Kostengenauigkeit erfolgt. Das war für das Verständnis wichtig und gab der Kommission die Zuversicht, dass das Hochbauprojekt im Hochbauamt gut aufgehoben ist und eine sorgfältige, kostenbewusste Planung vorgenommen wird. Dies zeigt sich auch in den Beschlüssen zu den beiden Vorlagen. Der Votant empfiehlt dem Rat, dem Kommissionsantrag, einem einstimmigen Entscheid, zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

keine Wortmeldung

Ziffern 1-3

keine Wortmeldung

Ziffer 4

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) verweist darauf, dass es hier einer kleinen Korrektur bedarf. Weil nur die Ziffer 2 einem fakultativen Referendum untersteht, müsste es in Ziffer 4 heissen: «Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.»

://: Die Änderung wird stillschweigend genehmigt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit Sekundarschule Allschwil mit 65:0 Stimmen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.36]

Landratsbeschluss

Verpflichtungskredit Sekundarschule Allschwil; Mindestmassnahmen Schulhäuser Breite und Neuer Wärmeverbund

vom 14. Januar 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Bedarf für die Mindestmassnahmen an den Schulhäusern Breite und für den Neuen Wärmeverbund wird zugestimmt.

2. Es wird ein Baukredit für Mindestmassnahmen und den Neuen Wärmeverbund WGA an der Sekundarschule Allschwil von CHF 3'400'000 inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0% bewilligt.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Kredits unter Ziffer 2 dieses Beschlusses werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen (Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2015, Basis Oktober 2010 = 100).
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 456

6 [2015/375](#)

Berichte des Regierungsrates vom 20. Oktober 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 22. Dezember 2015: Entwicklungskonzept Sek-II-Schulen in Muttenz – Quartierplanung und Umsetzungsstrategie; Projektierungskreditvorlage

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) weist darauf hin, dass bei Ziffer 3 die Unterstellung der Vorlage unter das fakultative Referendum aufgeführt werden muss, da der Betrag von CHF 500'000 überschritten ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortmeldungen*

Ziffern 1 und 2 *keine Wortmeldungen*

Ziffer 3 (neu)

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass an dieser Stelle eingefügt werden muss: «Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.»

://: Die Änderung wird stillschweigend genehmigt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Projektierungskredit Entwicklungskonzept Sek-II-Schulen in Muttenz mit 73:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.38]

Landratsbeschluss

Projektierungskredit für die Quartierplanung und die Umsetzungsstrategie der Sek-II-Schulen in Muttenz

vom 14. Januar 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Durchführung des Studienauftrags und die Erstellung des neuen Quartierplans wird ein Verpflichtungskredit von CHF 600'000 inkl. 8% MwSt. bewilligt.
2. Die Umsetzungsstrategie der Sek-II-Schulen auf dem Polyfeld Areal in Muttenz wird entsprechend dieser Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 457

10 [2016/003](#)

Fragestunde vom 14. Januar 2016

Fragen und Antworten

1. **Andreas Bammatter: Flüchtlingszentrum auf der Chemiemülldeponie Feldreben**

Keine Zusatzfragen.

2. **Reto Tschudin: Corporate Design**

Keine Zusatzfragen.

3. **Simone Abt: Erneutes politisches Mail der Starken Schule Baselland an Lehrkräfte des Kantons**

Simone Abt (SP) stellt folgende

Zusatzfrage

Hat die Regierungsrätin aufgrund des Mailings vom 28. Dezember 2015 Kontakt mit den Versendern aufgenommen? Es ist trotz Verwarnung wieder passiert. Andere haben sich an dieser Stelle zurückgehalten, die Starke Schule hingegen nicht.

Regina Werthmüller (parteilos) stellt eine weitere

Zusatzfrage

Als Vorstandsmitglied der Starken Schule Baselland möchte die Votantin wissen, ob der Regierung bewusst ist, dass sich in der Kartei der Starken Schule nur Sympathisanten und Mitglieder des Komitees befinden? Verlangt jemand, gelöscht zu werden, wird dem umgehend nachgekommen.

Antwort

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) zur Frage von Regina Werthmüller: Das Komitee Starke Schule hat bestätigt, dass sich nur Sympathisanten und Mitglieder in der

Kartei des Komitees befinden. Die Sprecherin geht davon aus, dass dem so ist. Dies beantwortet auch die Frage 1 von Simone Abt. Es gibt damit nämlich keinen Grund, in Kontakt mit dem Komitee zu treten und dieses Vorgehen zu verbieten.

Simone Abt (SP) stellt eine weitere

Zusatzfrage

Ist sich die Regierungsrätin bewusst, dass dies eine sehr wohlwollende und vertrauensvolle Haltung ist?

Antwort

Für Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ist dies keine wohlwollende Haltung. Sie versucht vielmehr, neutral zu sein. Beim ersten Mail-Versand ging es nach ihrer Meinung um etwas ganz anderes, nämlich um einen öffentlichen Schlagabtausch

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 458

7 2015/413

Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 4. Januar 2016: Verzicht auf die Leistungsaufträge an die Organisation FrauenOase und Zentrum Selbsthilfe; Reduktion der Verpflichtungskredite

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) schickt voraus, dass das vorliegende Geschäft hat bereits im Vorfeld der heutigen Beratung im Landrat recht hohe Wogen geschlagen habe. Aus Spargründen schlägt der Regierungsrat vor, die Leistungsaufträge mit zwei Organisationen zu kündigen und deren Verpflichtungskredite zuerst zu reduzieren und danach ganz einzustellen. Betroffen sind das Zentrum Selbsthilfe (dessen Leistungsauftrag deckt die Jahre 2015-18 ab) und die frauenOase (deren Leistungsauftrag gilt für die Periode von 2014-17). Sicherlich haben auch die anderen Landrätinnen und Landräte Post und Mails in vorliegender Angelegenheit erhalten. Die Entrüstung und Betroffenheit der beiden Organisationen und deren Klienten sind gross.

Was tun die beiden Organisationen genau: Das Zentrum Selbsthilfe bietet Menschen in belasteten Situationen (z.B. bei einer neu auftretenden Krankheit oder psychischen Leiden) Unterstützung an. Sie hilft beim Finden oder Gründen einer Selbsthilfegruppe, in der andere Betroffene den «Neulingen» Ratschläge und Hilfestellung geben können. Ziele der Selbsthilfegruppen sind die Förderung der Gesundheitskompetenz, die Akzeptanz eines Leidens («Ich bin nicht allein damit») und die Steigerung des Wohlbefindens. Vor allem die geleiteten Selbsthilfegruppen für Menschen mit psychischen Erkrankungen sind diesbezüglich von grosser Bedeutung. Diese geleiteten Gruppen helfen Betroffenen, z.B. nach einem Klinikaufenthalt, wieder im Alltag Fuss zu fassen. Die Kosten der geleiteten Gruppen betragen CHF 250 pro Monat und Person. Zum Vergleich: der Aufenthalt in einer psychiatri-

schen Klinik kostet CHF 25'500 pro Monat und die Tagesstätte schlägt mit CHF 2'500 zu Buche.

Die frauenOase bietet ein niederschwelliges Angebot für Frauen, die auf der Gasse leben und die wegen ihrer Abhängigkeit gezwungen sind, ihren Drogenkonsum durch Prostitution zu finanzieren. Sie existiert schon seit 20 Jahren und ist eine wichtige Anlaufstelle für Aidsprävention. Die frauenOase ermöglicht den betroffenen Frauen eine «Auszeit von der Gasse», sie erhalten kostenlose Verpflegung, ärztliche Betreuung und die Vermittlung eines Daches über dem Kopf. Die Institution bietet somit Frauen am untersten Rand der Gesellschaft Hilfe und Unterstützung an. Gleichzeitig schützt sie aber auch die Freier, die deren Dienstleistungen in Anspruch nehmen, vor ansteckenden Krankheiten.

Die Kommissionsberatung war sehr umstritten. Zuerst wurde das Eintreten auf die Vorlage bestritten. Zwei Fraktionen sprachen der Vorlage das Spar-Ziel ab. Es sei absehbar, dass das Wegfallen der Präventionsmassnahmen Folgekosten generiere, die höher seien als das momentane Einsparpotential. Der Zweck der Vorlage werde deshalb nicht erreicht, weshalb ein Eintreten darauf keinen Sinn mache. Die Abstimmung ergab mit 7:6 Stimmen eine knappe Mehrheit für Eintreten.

In der Diskussion standen sich zwei Lager gegenüber. Das (die Reduktion bzw. Streichung der Kredite) ablehnende Lager attestiert dem Zentrum für Selbsthilfe und der frauenOase grosse Wirkung. Zu beiden Organisationen gibt es im Kanton Baselland keine gleichwertige Alternative. Die Kosten der Präventionsmassnahmen wären bis zu hundert Mal tiefer als z.B. ein Aufenthalt in der psychiatrischen Klinik oder durch die Belastung der staatlichen Institutionen bei Verelendung der drogenabhängigen Frauen, die auf der Gasse leben. Das ablehnende Lager erachtet es auch als sehr problematisch, wenn ein laufender Leistungsauftrag mit bewilligtem Verpflichtungskredit gekündigt wird.

Das befürwortende Lager streicht deutlich hervor, dass der Kanton sparen muss. Er hält auch dagegen, dass die Frauen aus dem Baselbiet in Zukunft von der frauenOase nicht ganz ausgeschlossen werden, sondern weiterhin Nothilfe und Präventionsmaterial erhalten. Dies war eine Massnahme, die von den Betreiberinnen der frauenOase als mögliche Folge der Kreditkürzung aufgezeigt wurde. Bei den Selbsthilfegruppen wären zwar die Menschen aus den geleiteten Selbsthilfegruppen ausgeschlossen, aber an den anderen Gruppen könnten sie weiterhin teilnehmen.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, den Kürzungen der Verpflichtungskredite und den Kündigungen der Leistungsaufträge zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Bürgin Beatrix (SVP) verdeutlicht, dass im Kanton gespart werde. So auch in der frauenOase und im Zentrum Selbsthilfe. Es sollen bestehende Leistungsaufträge vorzeitig gekündigt werden, damit das Sparpotential von 223'000 Franken bereits im Jahr 2016 realisiert werden kann. Die Organisationen wurden Mitte 2015 auf die geplante Massnahme vorbereitet. Der Wegfall der Abgeltung aus dem Kanton Baselland entspricht für die frauenOase 15% ihres Ertrags. Die Lücke von 75'000 Franken pro Jahr muss mit zusätzlichen Spenden generiert werden. Reicht das nicht aus, werden die Öffnungszeiten eingeschränkt, Pensen der festangestellten Mitarbeiterinnen

reduziert und – ganz unschön – es müssten laut den Äusserungen der frauenOase unter diesen Umständen Frauen aus dem Kanton Baselland möglicherweise ausgeschlossen werden. So wird die frauenOase auch keine anonyme Anlaufstelle mehr sein.

Das Zentrum Selbsthilfe wird nach Ablauf des Leistungsauftrags keine Unterstützung mehr für Selbsthilfegruppen im Kanton Baselland anbieten. Dennoch hält die SVP im Grundsatz fest, dass die neue Finanzstrategie und damit auch Massnahmen, die einen Abbau von staatlichen Förderprogrammen beinhalten, unterstützt werden. Sparen ist nicht populär, und jede betroffene Organisation hat viele Gründe, warum gerade bei ihnen nicht gespart werden soll. Dies trifft auch in diesem Fall zu.

Die SVP kann die Kriterien, welche der Regierungsrat bei den Kürzungen angewendet hat, nachvollziehen. Das sind die gesetzliche Grundlage der Leistungsabteilung, gesellschaftspolitische Akzeptanz des Angebots der Organisation und Grösse der Zielgruppe des Angebots. Zudem weist die SVP darauf hin, dass zahlreiche andere Angebote von den Kürzungen nicht betroffen sind. Für Personen aus dem Kanton Baselland wird es weiterhin möglich sein, sich in Selbsthilfegruppen zu treffen oder eine Selbsthilfegruppe zu gründen. Man darf von interessierten Personen durchaus erwarten, dass sie bereit sind, für die Gründung einer Selbsthilfegruppe oder das Einholen einer Beratung eine Gebühr zu zahlen. Weiter werden heute auch über Gesundheitsligen einige Selbsthilfegruppen bekannt gemacht, die auch von Personen aus dem Kanton Baselland genutzt werden können.

Wenn die Kündigung der Leistungsaufträge angenommen würde, wäre keine der beiden Organisationen in ihrer Existenz bedroht. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats grossmehrheitlich folgen.

Regula Meschberger (SP) beantragt in Einklang mit ihrer Fraktion Nicht-Eintreten auf die Vorlage. Weshalb? Alle wissen, dass Sparen das grosse Thema ist. Sparen heisst auch eine gewisse Opfersymmetrie. Man muss sich aber auch immer überlegen, welche Folgen das Sparen in einem einzelnen Fall haben kann. Im vorliegenden Fall sind die Folgen ganz klar zusätzliche Kosten, nur an einem anderen Ort. Gespart wird vielleicht im 2016, vielleicht noch Anfang 2017. Aber spätestens dann fallen die Folgekosten auf den Kanton zurück; und diese werden wesentlich höher sein. Die Kommissionspräsidentin hat bereits auf das Angebot der Institutionen aufmerksam gemacht: Es geht nicht um die Selbsthilfegruppen, sondern um geleitete Gruppen. Diese sind vorab für Personen, welche aus der Psychiatrie kommen und für die Zeit danach eine Betreuung brauchen, entscheidend. Bricht diese Betreuung weg, landen sie ganz schnell wieder in der Klinik. Die Folgen sind bekannt: 55% der Spitalkosten muss der Kanton übernehmen und sie fallen auch in derselben Richtung an, nur in einem anderen Konto. Das Geld wird also um ein Vielfaches ausgegeben, wenn derartige niederschwellige Angebote gestrichen werden.

Übrigens ist es heute schon so, dass die Mitglieder des Zentrums etwas bezahlen müssen. Es ist nicht gratis. Aber gesamthaft gesehen ist das Angebot des Zentrums Selbsthilfe immer noch günstig. In der Kommission und auch im Landrat wurde die Diskussion anlässlich der Leistungsvereinbarung bereits ausführlich geführt.

Bei der frauenOase trifft man schlichtweg die schwächsten Glieder in der Gesellschaft – nämlich jene Frauen, die tatsächlich auf der Strasse leben. Diese ge-

hen dann entweder zur Sozialhilfe, wodurch die Gemeinden belastet und die Kosten verlagert werden. Oder es gibt Frauen, die den Schutz der Anonymität brauchen, und die dann einfach auf der Strasse sind. Kann und möchte sich das diese Gesellschaft leisten?

Es wird hier über eine Strasse in Reinach debattiert, die für CHF 10 Mio. notsanziert werden muss. Bei der frauenOase geht es um 75'000 Franken pro Jahr! Was ist denn das für ein Betrag, wenn man dafür menschliches Elend vermeiden und zusätzliche Kosten verhindern kann? Es kann nicht sein, dass man nur auf Sparen und Streichen setzt. Das ist zwar einzusehen. Die Votantin bittet aber, etwas genauer hinzuschauen, wo man tatsächlich den Sparstift ansetzt. An dieser Stelle werden ganz klar Kosten generiert. Sie bittet den Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für Eintreten ist und auch Annahme der Kürzungsvorlage befürwortet. Es gibt natürlich viele legitime und auch nachvollziehbare Gründe, weshalb es unnötig scheint oder schmerzhaft ist, ein bestehendes Angebot zu streichen. Der Votant kann aber nur wiederholen: Der Kanton steht finanziell mit dem Rücken zur Wand. Es geht nicht an, dass bei jeder Sparmassnahme nur Gründe ins Feld geführt werden, weshalb man nicht sparen sollte. Der Votant stellt auf linker und grüner Seite nach wie vor keine Bereitschaft zum Sparen fest. Dies zeigte sich bereits bei einigen Geschäften am frühen Morgen. Letztendlich ist es verantwortungslos gegenüber dem Kanton, dass jede der Sparmassnahmen torpediert wird, auch wenn es 100 Gründe gibt, wieso man dies nicht tun sollte.

Schon in der Budgetberatung vertrat die FDP dieselbe Haltung wie heute, und in der Zwischenzeit sind auch keine neuen Fakten aufgetaucht. Bei genauerer Betrachtung lässt sich Folgendes sagen: Erstens ist die Existenz der beiden Institutionen mit dem Wegfall der Unterstützung seitens Baselland nicht bedroht. Bei der Selbsthilfe handelt es sich um einen Anteil von 18% an Einnahmen, die womöglich durch innere Effizienzsteigerung aufgefangen werden können, zusätzlich zu den Anstrengungen, Gelder über Stiftungen oder andere Unterstützer zu generieren. Es ist nicht so, wie das teils in den Medien kommuniziert bzw. suggeriert wurde: Baselbieter Personen, die Selbsthilfegruppe besuchen möchten, können dies nach wie vor uneingeschränkt tun. Sie werden nicht zurückgewiesen. Einzig bei den geleiteten Gruppen wird es Einschränkungen geben.

Schaut man über den Tellerrand in andere Regionen hinein, die ein vergleichbares Einzugsgebiet haben, ist festzustellen, dass dort mit weniger Mitteln und weniger Ressourcen die gleiche Bevölkerungszahl mit dem Angebot versorgt werden kann. Das zeigt auch, dass, wie gesagt, alles etwas effizienter erbracht werden oder man sich auf gewisse Kernbedürfnisse beschränken kann.

Ein von Kollegin Bürgin eingebrachter Punkt ist sehr interessant: Die frauenOase hatte immer argumentiert, sie wüssten gar nicht, wieviele Personen aus dem Baselbiet stammen. Denn es sei anonym. Plötzlich fällt diese Anonymität weg, man möchte aufnehmen, wer woher kommt – und den Baselbieterinnen die Türe verschliessen. Es ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit, wie die Institutionen argumentieren. Die FDP-Fraktion ist zudem der Meinung, dass tatsächlich auch Selbsthilfe bei sich selber anfangen muss. Möchte jemand eine Gruppe gründen, lässt sich das nach wie vor tun. Es gibt Angebote, an denen man

sich orientieren kann. Man muss für diese Beratung halt auch selber etwas aufwerfen.

Zusammengefasst: Die FDP unterstützt die Kürzung resp. Streichung grossmehrheitlich.

Marie-Theres Beeler (Grüne) weist darauf hin, dass über die Bedeutung von Gesundheitsprävention für die Lebensqualität von Menschen bereits in der Budgetdebatte gesprochen wurde. Ebenfalls über den Beitrag der beiden Organisationen zur Gesundheitsprävention, um höhere Heilungskosten zu verhindern. Trotzdem wird ein kurzfristiges Sparen als wichtiger erachtet. Der Regierungsrat setzt nun mit dieser Vorlage den Sparauftrag um. Er schreibt in der Vorlage – und dieses unglaubliche Zitat muss man gelesen bzw. gehört haben: «Mit der unumgänglichen Absicht, einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen, bleibt ihm jedoch keine andere Wahl, als den Verzicht auf die Abgeltung zu beantragen.»

Zur «unumgänglichen Absicht»: Diese Massnahme dient längerfristig in keinsten Weise einem ausgeglichenen Sparhaushalt. Prävention wird gestrichen, die Rechnung wird kommen – in Form von 55% Kantonsanteil an stationären Massnahmen. Was man einzig weiss, ist, dass kurzfristig jährlich 223'000 Franken gespart werden. Laut Regierung bleibt «keine andere Wahl»: Es gibt weitsichtigeren Möglichkeiten, einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen, als den Menschen, die ohnehin schon auf der Schattenseite des Lebens stehen, neue Zumutungen aufzulegen. Der Mittelentzug für zwei niederschwellige, effiziente Institutionen gehört sicher nicht dazu. In der Gesundheitskommission konnte man sich überzeugen, mit welcher Infrastruktur diese Institutionen auskommen müssen. Es ist zynisch zu sagen, dass dort noch Sparpotential vorhanden wäre.

Der Kanton sicherte den Institutionen durch Leistungsaufträge bescheidene Mittel zu, damit diese längerfristig planen können. Nun zieht er sein Versprechen zurück. Das ist ein hässlicher Verstoss gegen Treu und Glauben, wie bei den versprochenen EL-Massnahmen zugunsten der Gemeinden, über die heute früh befunden wurden. Man konnte hören, die Institutionen seien nicht gefährdet. Was passiert in diesem Fall? Die frauenOase muss vermutlich bei den Betriebszeiten zurückfahren. Im Zentrum Selbsthilfe wird es keine geleiteten Gruppen für Baselbieter/innen mehr geben. Man riskiert damit, dass stationäre Behandlungen (vor allem in der Psychiatrie) stärker in Anspruch genommen werden müssen.

Vor einigen Jahren war dieser Rat noch ganz anderer Meinung, erhöhte er doch das Budget gegenüber dem Regierungsratsvorschlag leicht. Dies aus der Überzeugung, dass die investierten Mittel eine nachhaltige Wirkung erzielen. Auch wenn im Rahmen der Budgetdebatte Ende letztes Jahr bereits ein Entscheid getroffen wurde, bittet die Votantin sehr eindrücklich, so zu denken, wie man das auch im privaten Bereich tun würde: Es würde nämlich niemand auf Zahnbürste und Zahnpasta verzichten, nur weil man bei den Zahnpflegekosten sparen möchte. Der Wunsch der Grünen: Erstens nicht dumm abzustimmen. Zweitens: Mit der Annahme des Regierungsantrags werden zwei Institutionen geschwächt, deren Leistung in einem ausgezeichneten Kosten-/Nutzenverhältnis steht. Daher: Nicht gemein abstimmen. Die Sprecherin votiert, nicht einzutreten oder die Anträge abzulehnen.

Zudem hat die Sprecherin in bilateralen Gesprächen mitbekommen, dass es in diesem Saal leider Parteien

gibt, die ihren Mitgliedern es nicht ganz frei lassen, gemäss ihrer Überzeugung und ihrem Gewissen abzustimmen. Sie ermuntert alle, die nicht auf der Parteilinie stehen, Courage zu zeigen und dem allfälligen Druck der Parteidoktrin vom «Sparen um jeden Preis» Stand zu halten.

Marc Scherrer (CVP) ist mit vielen einverstanden, sieht aber auch einige Punkte etwas differenzierter. Die CVP/BDP-Fraktion ist mehrheitlich für die Vorlage. Persönlich ist der Votant in diesem Geschäft, insbesondere was das Zentrum Selbsthilfe angeht, nicht ganz auf der Linie der Regierung. Diese Linie würde dazu führen, dass man den Betroffenen sagen müsste: «Tut uns leid, wir haben momentan kein Geld. Aber Geduld, irgendwann wird es vielleicht wieder besser werden. Bis es soweit ist, seid ihr ein Stück weit eurem Schicksal überlassen.» Der Sprecher ist in diesem Fall dezidiert anderer Meinung und auch leicht ungeduldig. Es gibt Menschen, die nicht so gut gestellt sind wie die hier Anwesenden und die eine Unterstützung dringend brauchen. Es gibt Menschen, die in ihrem Leben ihre Pflicht erfüllt haben, die gearbeitet und verdient haben, und nun auf diese Art der Unterstützung angewiesen sind. Sei es, dass ihnen eine gewisse Struktur gegeben wird, sei es, dass sie in einen sozialen Rahmen und in Gespräche eingebunden werden und sich dadurch wohl fühlen.

Seit der Kommissionssitzung, an der der Votant sich übrigens für die Vorlage ausgesprochen hatte – aber man kann ja auch eines Besseren belehrt werden – hat er mit unterschiedlichen Menschen diskutiert, mit Betroffenen, mit solchen, die selber eine Selbsthilfegruppe führen. Es gibt wohl niemanden in diesem Saal, der nicht auch von solchen Leidensgeschichten Kenntnis hat. Ebenso kann niemand ausschliessen, einmal selbst davon betroffen zu sein und von dem Angebot profitieren zu möchten.

Der Votant fragt, ob seine Kolleginnen und Kollegen im Rat wirklich sicher sind, ob es dieses Angebot in Zukunft nicht mehr brauche? Er wäre sich dem nicht ganz so sicher. Deshalb stellt er namens der CVP/BDP-Fraktion den Antrag, dem Zentrum Selbsthilfe CHF 100'000 für die kommenden Jahre zuzusprechen. Bei der frauenOase ist der Votant hingegen klar der Meinung, dass es dieses Angebot so nicht mehr braucht. Die SP hat von einem guten Kosten-/Nutzenverhältnis in Zusammenhang mit der frauenOase gesprochen. Dazu ist anzumerken: Werden für lediglich 14 bis 20 Frauen (gemäss Vorlage) 75'000 Franken gesprochen, ist dieses Kosten-/Nutzenverhältnis doch zu hinterfragen. Beim Zentrum Selbsthilfe lässt sich hingegen feststellen, dass über 1000 Personen aus dem Baselbiet daran partizipieren. Dies entspricht weniger als 77 Franken pro Person. Hier stimmt das Kosten-/Nutzenverhältnis auf jeden Fall.

Der Antrag lautet also auf eine Weiterführung des Kredits für das Zentrum Selbsthilfe auf einer Höhe von 100'000 Franken pro Jahr. Wenn die Grünen und SP den Antrag nicht unterstützen, weil sie auf das Referendum hoffen, können sie das tun. Aber dem Zentrum Selbsthilfe wäre damit eher nicht gedient.

Regina Werthmüller (parteilos) ist froh, dass nach einer Kommissionsberatung doch manche zur Einsicht kommen und ihre Meinung ändern. An der Budgetberatung wurde bereits viel diskutiert. Das heisst, argumentiert hat vor allem die linke Seite, die rechte hat geschwiegen.

Es war bereits von Vertragsbruch die Rede. Die Vo-

tantin bittet die Anwesenden sich vorzustellen, was man wohl dazu sagen würde, wenn man der FHNW mitten in einem Verpflichtungskredit plötzlich kündigen würde. Das würde natürlich zu grösseren Problemen führen.

Es ist nicht opportun, in die frauenOase zu gehen. Jene Frauen, die es tun müssen, haben keine Lobby. Anders als die Personen hier im Saal haben sie niemanden, der sie unterstützt. Wie bereits in der Budgetdebatte gesagt, sind es wenig Mittel, die sie benötigen, um eine grosse Hilfe zu leisten, die auch der weiteren Umgebung zukommen, z.B. indem keine weiteren Personen mit Krankheiten angesteckt werden.

Das Zentrum Selbsthilfe arbeitet seit 22 Jahren mit den Kantonen Basel-Stadt und Baselland zusammen. Damit hat es bewiesen, dass es eine solide Arbeit geleistet hat und noch immer leistet. Auch hier wird einfach gekürzt und der Vertrag mitten in seiner Laufzeit gekündigt. Das ist nicht die Art und Weise, wie der Kanton mit Vertragspartnern umgehen sollte. Die glp/GU-Fraktion kann deshalb den Antrag der SP auf Nicht-Eintreten unterstützen.

Pia Fankhauser (SP) stellt fest, dass gegenüber dem Budget eine Bewegung stattgefunden hat. Damals war die Fraktionslinie noch lückenlos. Heute hat sie gehört, dass sich offenbar einige nicht mehr ganz so einig sind. Man fühlt sich geneigt, dies als positives Zeichen zu nehmen.

Die Votantin nimmt das Argumentarium vom Vertragsbruch auf. Letztes Jahr hatte sie ein Postulat betreffend Staatsbeitragsgesetz eingereicht, das überwiesen wurde. Es wurde gesagt, dass es in die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes übernommen würde, die seit Dezember vorliegt. Dort gibt es Paragraphen, die Subventionen und Abgeltungen klären. Und nun wird, noch bevor darüber diskutiert wird, ob die darin vorgeschlagene Lösung gut ist oder nicht, eine Leistungsvereinbarung ohne Zwang gekündigt. Es handelt sich nämlich nicht um Sparen, sondern um die Kündigung einer Leistungsvereinbarung, womit der Kanton kundtut, dass er nicht möchte, dass die Leistung weiter erbracht wird – weil man sie entweder nicht wichtig oder falsch findet, oder weil man sie als nicht korrekt ausgeführt erachtet. Das wären Gründe für die Kündigung eines Vertrags. Die Argumentation, man fände die Leistung eigentlich gut und wichtig, nur sollen die Institutionen diese anders finanzieren, ist völlig widersprüchlich. Entweder handelt es sich um eine Leistungsvereinbarung: Alle Unternehmer in diesem Saal wissen genau, dass man einen Auftrag, der an bestimmte Bedingungen wie Lieferzeit und -umfang geknüpft ist, nicht einfach aus Geldmangel kündigt und den Partner wissen lassen kann, man könne das Produkt ja irgendwie anders absetzen.

Auch bei den beiden Institutionen handelt es sich um eine vereinbarte Dienstleistung. Damals hatte man im Rat eine bestimmte Leistung für ein bestimmtes Entgelt vereinbart. Nun kommt der Kanton daher und sagt, er hätte kein Geld. Das ist kein Grund! Ob nun ein Vertragsbruch oder nicht, es handelt sich auf jeden Fall um eine Vertragskündigung, was nichts anders heisst, als dass man die Leistung als nicht genügend wichtig erachtet. Deshalb sei auch an die Adresse von Marc Scherrer gesagt, dass es falsch ist, frauenOase und Zentrum Selbsthilfe aufzutrennen. Beide befinden sich in *einer* Vorlage. Es soll nicht die eine gegen die andere Institution ausgespielt werden. Das wäre ganz gefährlich. Wenn die Frauen, die sich in der frauenOase aufhalten, dem CVP-Präsidenten nicht anrufen und kein Mail schicken, weil sie das nicht

können, haben sie trotzdem dasselbe Recht, hier wahrgenommen zu werden.

Warum die Leistung der frauenOase 75'000 Franken kostet, sollte eigentlich auch Marc Scherrer klar sein: Es handelt sich natürlich auch um Vorhalteleistungen. Die Geschäftsstelle muss funktionieren, weil man nicht im Voraus weiss, wie viele Leute auftauchen.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) weist darauf hin, dass ein Ordnungsantrag vorliegt.

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, dass es bereits nach 12:15 Uhr ist. Es wurde damit gerechnet, dass um 12 Uhr Schluss ist. Diverse Leute haben Verpflichtungen und auf der Rednerliste stehen noch mindestens eine Handvoll Personen. Der Votant beantragt deshalb, an dieser Stelle die Beratung zu unterbrechen und sie auf die nächste Sitzung zu vertagen.

://: Der Landrat stimmt mit 47:23 Stimmen bei sechs Enthaltungen für den Ordnungsantrag auf Unterbrechung des Traktandums 7 (2015/413) und Wiederaufnahme an der nächsten Sitzung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.18]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) schliesst die Sitzung um 12:20 Uhr.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

28. Januar 2016

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: